

**Emission von bis zu EUR 500.000.000 der Stufenzins Anleihe der UniCredit Irland, fällig 2014
(die "Schuldverschreibungen")
durch die
UniCredit Bank Ireland p.l.c.
und garantiert durch
UniCredit S.p.A
unter dem
EUR 60.000.000.000 Euro Medium Term Note Programme
(das "Programm")**

Diese Übersicht ist im Zusammenhang mit dem gebilligten Basisprospekt für das Programm vom 26. Juni 2012 sowie ergänzt durch die endgültigen Angebotsbedingungen vom 6. Juli 2012 (der "Prospekt") (Anlage 1) sowie der deutschen Zusammenfassung des Prospekts zu lesen, und jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen sollte auf Grundlage des Prospekts, insbesondere der darin enthaltenen Risikofaktoren und einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, erfolgen.

Folgende Informationen unterliegen in ihrer Gesamtheit den Angaben und Bestimmungen des Prospekts.

Übersicht über die Schuldverschreibungen:

Emittent:

UniCredit Bank Ireland p.l.c. ("**UniCredit Ireland**").

UniCredit Ireland ist eine Aktiengesellschaft, die beim Unternehmensregister in Dublin unter der Nr. 240551 eingetragen ist und ihren eingetragenen Firmensitz in La Touche House, International Financial Services Centre, Dublin 1, Irland hat mit der Telefonnummer +353 1 670 2000. UniCredit Ireland ist eine vollständig im Besitz von UniCredit befindliche Tochtergesellschaft, die sich mit dem Bankengeschäft und der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen befasst.

Garant:

UniCredit S.p.A. ("**UniCredit**")

UniCredit ist eine nach italienischem Recht organisierte und geführte Bankgesellschaft und zugleich Muttergesellschaft der UniCredit Group (die "**Gruppe**"), eines Finanzdienstleistungskonzerns mit umfassendem Serviceangebot, der sich mit einem breiten Spektrum von Bank-, Finanz- und verbundenen Aktivitäten in ganz Italien und verschiedenen zentral- und osteuropäischen Ländern befasst. Der eingetragene Gesellschaftssitz liegt in der Via A. Specchi 16, 00186 Rom, Italien. Steuernummer und Umsatzsteuer ID sind 00348170101. Die UniCredit-Geschäftszentrale liegt in Piazza Cordusio 2, 20123 Mailand, Italien, Telefonnummer +39 02 8862 8715 (*Investor Relations*).

Risikofaktoren:	Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist mit erheblichen Risiken verbunden, die sich (i) auf die Fähigkeiten des Emittenten und des Garanten zur Erfüllung seiner jeweiligen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen und der Garantie, (ii) auf die Zahlungen unter den Schuldverschreibungen und (iii) auf den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig auswirken können. Die vollständigen Risikofaktoren sind im Prospekt dargestellt und sollten vom Anleger eingehend geprüft werden. Eine Auswahl der Risikofaktoren ist diesem Dokument in Anlage 2 beigelegt. Darüber hinaus gelten für die Schuldverschreibungen die folgenden besonderen Risikofaktoren: Aufgrund der fest vereinbarten Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen partizipiert der Anleger nicht von einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau. Bei einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht bei den Schuldverschreibungen das Risiko, dass sich der Kurs der Schuldverschreibungen während der Laufzeit verringert. Während der Laufzeit der Schuldverschreibung können Änderungen der Kreditwürdigkeit des Emittenten oder des Garanten den Kurs der Schuldverschreibung beeinflussen. Der Kurs kann während der Laufzeit auch unter dem Angebotspreis liegen. Bei vorzeitigem Verkauf kann es zu Kursverlusten kommen (Kursrisiko).
Beschreibung des Programms:	des Emission von mittelfristigen Schuldverschreibungen in Euro
Arrangeur (des Programms):	UBS Limited
Co-Arrangeur (des Programms):	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
Platzeur:	UniCredit Bank AG
Emissionsvolumen:	Bis zu einem Volumen von Euro 500.000.000. Das genaue Emissionsvolumen wird am Ende der Zeichnungsfrist festgelegt und zur Ausgabe bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastr. 12, 81295 München, bereitgehalten und wird außerdem auf der Website der Börse Luxemburg, www.bourse.lu veröffentlicht. Emittent und Garant können die Emission jederzeit nachträglich erhöhen.
Platzierung:	Die Schuldverschreibungen werden öffentlich platziert und auf nicht-syndizierter Basis vertrieben.
Hauptzahlstelle:	Citibank, N.A., Londoner Zweigstelle
Währung:	Euro
Begebungstag:	30. Juli 2012
Zeichnungsfrist:	9. Juli 2012 bis 26. Juli 2012 (14 Uhr)

Fälligkeit:	30. Juli 2014 (der " Fälligkeitstag ")
Gesamtnennbetrag:	Bis zu Euro 500.000.000 (siehe Emissionsvolumen)
Festgelegte Stückelung:	Euro 1.000
Emissionspreis:	100% der Festgelegten Stückelung
Angebotspreis für die Anleger:	Der Emissionspreis zuzüglich eines Ausgabeaufschlags in Höhe von bis zu 0,50% der Festgelegten Stückelung). Dies entspricht Euro 1.000 je Schuldverschreibung in Höhe des Festgelegten Stückelung zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von bis zu Euro 5 je Schuldverschreibung in Höhe des Festgelegten Stückelung.
Form der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen werden als Inhaberpapiere in Form einer vorläufigen Globalurkunde, welche 40 Tage nach Begebung der Schuldverschreibungen gegen eine permanente Globalurkunde ausgetauscht wird, begeben. Die Ausgabe von effektiven Schuldverschreibungen ist während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen grundsätzlich ausgeschlossen.
Zinsen:	Die nachfolgend aufgeführten Zinsen für jede Zinsperiode werden auf Grundlage des Zinstagequotienten berechnet und jeweils am 30. Juli eines jeden Jahres zur Zahlung fällig, erstmals am 30. Juli 2013 und letztmalig am Fälligkeitstag (jeweils ein "Zinszahlungstag"). 3,00% p.a. für die erste Zinsperiode 3,40% p.a. für die zweite Zinsperiode Eine "Zinsperiode" meint in Bezug auf die erste Zinsperiode den Zeitraum vom Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich), in Bezug auf die Zinsperiode 2 den Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich), jeweils ohne Anpassung der Zinsperiode in dem Fall, dass ein Zinszahlungstag kein Bankgeschäftstag ist. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann wird die entsprechende Zinszahlung auf den folgenden Bankgeschäftstag verschoben (Folgender Geschäftstag-Konvention). Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet. "Zinstagequotient" meint $30/360$ und bedeutet die Anzahl der tatsächlichen Tage in einer Zinsperiode, (wobei die Anzahl der Tage auf der Basis von 12 Monaten zu jeweils 30 Tagen berechnet wird) dividiert durch 360. "Bankgeschäftstag" meint einen Tag, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen vornehmen und für das allgemeine Geschäft in London und Dublin geöffnet sind sowie

an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System geöffnet ist.

Vorzeitige Rückzahlung:

Die Schuldverschreibungen werden nicht vor dem Fälligkeitstag vorzeitig zurückgezahlt, außer bei Vorliegen von steuerlichen Gründen oder infolge des Eintritts eines Kündigungsgrundes zu einem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag von Euro 1.000 pro Festgelegte Stückelung.

Rückzahlung:

Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag zur Rückzahlung fällig. Der Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag beträgt Euro 1.000 pro Festgelegte Stückelung.

Besteuerung:

Alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen ohne Abzug oder Einbehalt von Steuern, die (a) durch die Republik Italien erhoben werden bzw. die (b) durch die Republik Irland erhoben werden, und zwar jeweils vorbehaltlich gewisser Ausnahmen die in Bedingung 11 der Schuldverschreibungen dargestellt sind.

Zinsen, Aufschläge und Veräußerungsgewinne, die unter den Schuldverschreibungen gezahlt werden oder daraus entstehen und von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Italien oder nicht gewerblich geprägten italienischen Unternehmen vereinnahmt werden, können in den Fällen, in der Art und Weise und gemäß den Bestimmungen, die im Gesetzesdekret Nr. 239 vom 1. April 1996 und im Gesetzesdekret Nr. 461 vom 21. November 1997 (jeweils in der aktuellen Fassung bzw. Neufassung) vorgesehen sind, einer grundsätzlich anwendbaren Ersatzsteuer von 20 % unterliegen. Weder der Emittent noch der Garant haften für die Zahlung von Zusatzbeträgen an die Schuldverschreibungsgläubiger im Zusammenhang mit dieser Steuer. Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Einbehalte bzw. Abzüge, die nach dem US- Gesetz zur Regelung des US-Steuer-Reportings ausländischer Finanzinstitute (Foreign Account Tax Compliance Act; FATCA) vorzunehmen sind.

Besteuerung in Deutschland:

Wir weisen darauf hin, dass die steuerliche Behandlung von Wertpapieren von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann. Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzliche Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen. Soweit in diesem Abschnitt von Veräußerung die Rede ist, gilt diese Darstellung entsprechend für Fälle der Einlösung, Rückzahlung, Abtretung oder verdeckten Einlage in eine Kapitalgesellschaft. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein könnten. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine besonderen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die

Darstellung basiert auf den in Deutschland geltenden Steuergesetzen im Juli 2012. Diese Gesetze, die Rechtsprechung und die Verwaltungsauffassung hierzu können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen.

POTENZIELLEN ERWERBERN VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN WIRD EMPFOHLEN, IHREN PERSÖNLICHEN STEUERBERATER ZU KONSULTIEREN UND SICH ÜBER DIE STEUERLICHEN KONSEQUENZEN EINES ERWERBS, DES BESITZES UND EINER VERÄUSSERUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN BERATEN ZU LASSEN. DIES GILT INSBESONDERE IM HINBLICK AUF MÖGLICHE LOKALE STEUERN IN DEM STAAT, IN DEM SIE ANSÄSSIG SIND.

In Deutschland ansässige Personen

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. der Schuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

Im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

(a) Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen stellen grundsätzlich steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ("**EStG**") dar.

Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG zählen Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, wenn die Rückzahlung des Kapitalvermögens oder ein Entgelt für die Überlassung des Kapitalvermögens zur Nutzung zugesagt oder geleistet worden ist, auch wenn die Höhe der Rückzahlung oder des Entgelts von einem ungewissen Ereignis abhängt. Dies gilt unabhängig von der Bezeichnung und der zivilrechtlichen Ausgestaltung der Kapitalanlage.

Veräußerungsgewinne/-verluste aus einer Veräußerung von Schuldverschreibungen stellen in der Regel steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG dar. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen im Sinne von

§ 20 Abs. 2 Nr. 7 EStG zählt der Gewinn aus der Veräußerung von Kapitalforderungen jeder Art im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG. Gewinn im oben genannten Sinn ist der Unterschied zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten; bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen.

(b) Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen, (26,375% einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Betrag von EUR 801 abzuziehen (Sparer-Pauschbetrag); der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ist ausgeschlossen. Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, wird ein gemeinsamer Sparer-Pauschbetrag von EUR 1.602 gewährt.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen. Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, ist die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer). Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrags zurückzuführen ist, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

(c) Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn ein inländisches Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut (wozu auch eine deutsche Niederlassung eines ausländischen Instituts gehört, nicht aber eine ausländische Niederlassung eines deutschen Instituts) oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine "**Auszahlende Stelle**") die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet oder deren Veräußerung durchführt und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Brutto-Einkünften aus Kapitalvermögen wie oben in (a) beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei

Veräußerungsgewinnen der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug grundsätzlich nach 30% der Einnahmen aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt (max. bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages – siehe oben (b)), jedoch nur soweit die Kapitalerträge den im Freistellungsauftrag angegebenen Betrag nicht überschreiten. Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

Der Emittent selbst ist grundsätzlich nicht verpflichtet, deutsche Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Zahlungen auf die Schuldverschreibungen einzubehalten und abzuführen. Soweit für den Emittenten keine gesetzliche Verpflichtung zum Einbehalt und zur Abführung deutscher Kapitalertragsteuer besteht, übernimmt der Emittent auch keine Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer nach deutscher Rechtslage.

Im Betriebsvermögen gehaltene Schuldverschreibungen

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen mit Zinsen und Veräußerungsgewinnen der Besteuerung in Deutschland (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer). Veräußerungsverluste sind gegebenenfalls nicht oder nur beschränkt steuerlich abzugsfähig.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie oben in (c) dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Steuerpflichtige eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nicht unter §

43 Abs. 2 Satz 2 oder § 44a Abs. 4 Satz 1 EStG fällt, oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren in der Regel angerechnet oder erstattet.

Außerhalb Deutschlands ansässige Personen

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn, die Schuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Investors oder die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Investor mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen.

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, unterliegen grundsätzlich nicht dem Kapitalertragsteuerabzug. Wenn die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen jedoch als inländische Einkünfte qualifizieren, finden auch die Kapitalertragsteuervorschriften grundsätzlich entsprechende Anwendung.

EU Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG der Europäischen Union über die Besteuerung von Zinserträgen ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaates Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im jeweiligen Mitgliedstaat an eine Person gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist. Allerdings können Österreich und Luxemburg während einer Übergangszeit stattdessen eine Quellensteuer erheben, deren Satz schrittweise auf 35% angehoben wird. Belgien hat beschlossen, das Übergangssystem abzuschaffen und sich ab 1. Januar 2010 dem Informationssystem gemäß der EU Zinsrichtlinie anzuschließen.

Eine Reihe von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, sowie einige bestimmte abhängige oder angeschlossene Gebiete bestimmter Mitgliedsstaaten haben vergleichbare Regelungen (Informationspflichten oder Quellensteuer) verabschiedet.

Die Richtlinie wurde in Deutschland mittels der Zinsinformationsverordnung ("**ZIV**") durch Einführung eines Meldeverfahrens für Zinszahlungen an in anderen EU-Staaten (bzw. bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten)

ansässige natürliche Personen nach § 9 ZIV umgesetzt. Das Meldeverfahren sieht vor, dass eine inländische Zahlstelle verpflichtet ist, dem Bundeszentralamt für Steuern Auskünfte zu erteilen, insbesondere im Hinblick auf Identität und Wohnsitz des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder, in Ermangelung einer solchen, Kennzeichen der Forderung, aus der die Zinsen herrühren, sowie den Gesamtbetrag der Zinsen oder Erträge und den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung. Das Bundeszentralamt für Steuern leitet diese Auskünfte an die zuständige Behörde des Mitgliedstaats, in dem der wirtschaftliche Eigentümer ansässig ist, weiter.

Die Richtlinie ist laufend Gegenstand von Gesetzgebungs- bzw. Weiterentwicklungs- und Änderungsvorschlägen auf politischer Ebene sowie Gegenstand der Weiterentwicklung europäischen Rechts durch die verschiedenen europäischen Institutionen, die Auswirkungen auf deren Anwendungsbereich und Regelungsinhalt haben können. Insbesondere können sich Anwendungsbereich und Regelungsinhalt der Richtlinie in Bezug auf neue Anlageprodukte und neue Mitteilungspflichten ausweiten. Anleger die Zweifel hinsichtlich der konkreten Auswirkungen der Richtlinie auf ihre persönliche Situation haben, wird empfohlen, ihren steuerlichen Berater zu konsultieren.

Besteuerung in Österreich:	Laufende Erträge und realisierte Wertsteigerungen unterliegen unabhängig von der Behaltedauer 25% Kapitalertragssteuer. ¹
Drittverzug: (Cross Default):	Die Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten eine Drittverzugsklausel; nähere Angaben finden sich in Bedingung 13 der Schuldverschreibungen.
Status der nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen und der Garantie:	Die Schuldverschreibungen sind nicht nachrangige ("Senior") Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen und die Verpflichtungen des Garanten unter der Garantie begründen direkte, unbeschränkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen für den Emittenten und den Garanten. Die Schuldverschreibungen sind untereinander gleichrangig.
Rating:	Das Rating des Garanten ist folgendes: Standard & Poor's: "BBB+"

¹ Diese in dieser Kundeninformation enthaltenen steuerrechtlichen Informationen sind unverbindlicher und allgemeiner Natur und beziehen sich nicht auf die steuerrechtliche Behandlung eines bestimmten Kunden. Die Kundeninformation stellt nur einen Überblick über die allgemeine steuerliche Situation bei natürlichen Personen im Privatvermögen dar. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein bzw. rückwirkende Auswirkungen haben. Anleger sollten sich bei Ihrem Steuerberater über die neuen steuerrechtlichen Regelungen und über damit verbundenen Auswirkungen auf ihre persönliche Steuererklärung informieren. Vor einer Veranlagungsentscheidung sollten sich Anleger über die Details und Emissionsbedingungen der betreffenden Wertpapiere sowie die mit ihnen verbundenen Risiken informieren. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten oder Textteilen aus dieser Kundeninformation ist ohne Zustimmung der UniCredit Bank AG nicht zulässig. Eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen kann nicht übernommen werden. Eine detaillierte Darstellung der steuerlichen Behandlung von Kunden findet sich auf den Seiten 318 ff. des Prospekts.

Moody's: "A3"

Fitch: "A-"

Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren und kann jederzeit von der Ratingagentur geändert, ausgesetzt oder zurückgezogen werden.

Notierung und Handelszulassung:

Bei der Luxemburger Börse wird die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am regulierten Markt der Luxemburger Börse mit Wirkung zum 30. Juli 2012 beantragt.

Des Weiteren soll die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse am 1. Oktober 2012 beantragt werden.

Anwendbares Recht:

Die Schuldverschreibungen unterliegen englischem Recht und sind entsprechend auszulegen.

Verkaufsbeschränkungen:

Es bestehen Einschränkungen für Angebot, Verkauf und Übertragung von Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten, Japan und dem Europäischen Wirtschaftsraum (mit Ausnahme von Deutschland, Luxemburg und Österreich).

Zusätzliche Informationen:

Interessen aller in die Emission involvierten natürlichen und juristischen Personen:

Der Emittent, der Garant und die UniCredit Bank als Platzeur haben einen Interessenskonflikt hinsichtlich der Schuldverschreibungen, da sie alle zur UniCredit Group gehören.

Insbesondere ist der Platzeur auch der Arrangeur und Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen sowie der Swap-Kontrahent.

Verkaufsprovisionen:

bis zu 1.85% der Festgelegten Stückelung

Operative Informationen:

ISIN: DE000A1G6UX4

WKN: A1G6UX

Clearing-System: Clearstream Banking AG Frankfurt, Konto 2013

Lieferung: Lieferung gegen Zahlung

Name und Adresse der Platzeure (soweit dem Emittent bekannt): Deutschland:
UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München

Luxemburg:

UniCredit Luxembourg S.A.
8-10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg

Österreich:

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien

Anlage 1

Final Terms dated 6 July 2012

UniCredit S.p.A./UniCredit Bank (Ireland) p.l.c.

**Issue of up to Euro 500,000,000 Step up Bonds due July 2014
guaranteed by UniCredit S.p.A.
under the
€60,000,000,000 Euro Medium Term Note Programme**

The Prospectus referred to below (as completed by these Final Terms) has been prepared on the basis that, except as provided in subparagraph (b) below, any offer of Notes in any Member State of the European Economic Area which has implemented the Prospectus Directive (each, a **Relevant Member State**) will be made pursuant to an exemption under the Prospectus Directive, as implemented in that Relevant Member State, from the requirement to publish a prospectus for offers of the Notes. Accordingly any person making or intending to make an offer of the Notes may only do so:

- (a) in circumstances in which no obligation arises for the Issuer or any Dealer to publish a prospectus pursuant to Article 3 of the Prospectus Directive or supplement a prospectus pursuant to Article 16 of the Prospectus Directive, in each case, in relation to such offer; or
- (b) in those Public Offer Jurisdictions mentioned in Paragraph 38 of Part A below, provided such person is one of the persons mentioned in Paragraph 38 of Part A below and that such offer is made during the Offer Period specified for such purpose therein.

Neither the Issuer nor any Dealer has authorised, nor do they authorise, the making of any offer of Notes in any other circumstances.

The expression **Prospectus Directive** means Directive 2003/71/EC (and amendments thereto, including the 2010 PD Amending Directive, to the extent implemented in the Relevant Member State), and includes any relevant implementing measure in the Relevant Member State and the expression **2010 PD Amending Directive** means Directive 2010/73/EU.

Part A – CONTRACTUAL TERMS

Terms used herein shall be deemed to be defined as such for the purposes of the Conditions (the **Conditions**) set forth in the Prospectus dated 26 June 2012 which constitutes a base prospectus for the purposes of the Prospectus Directive (Directive 2003/71/EC) (the **Prospectus Directive**) as amended (which includes the amendments made by Directive 2010/73/EU (the **2010 PD Amending Directive**) to the extent that such amendments have been implemented in a relevant Member State). This document constitutes the Final Terms of the Notes described herein for the purposes of Article 5.4 of the Prospectus Directive and must be read in conjunction with such Prospectus as so supplemented. Full information on the Issuer, the Guarantor, and the offer of the Notes is only available on the basis of the combination of these Final Terms, the Prospectus and the Supplement to the Prospectus. The Prospectus and the Supplement to the Prospectus are available for viewing during normal business hours at UniCredit Bank Ireland p.l.c., La Touche House, International Financial Services Centre, Dublin 1, Ireland and on the website of UniCredit

www.unicreditgroup.eu, as well as on the website of the Luxembourg Stock Exchange, www.bourse.lu. Copies may be obtained, free of charge, from the Issuer at the address above.

1. (a) Issuer: UniCredit Bank Ireland p.l.c.
(b) Guarantor: UniCredit S.p.A.
2. (a) Series Number: 504
(b) Tranche Number: 1
3. Specified Currency or Currencies: Euro ("EUR")
4. Aggregate Nominal Amount:
(a) Series: Up to EUR 500,000,000
(b) Tranche: Up to EUR 500,000,000
5. Issue Price: 100.00 per cent. of the Aggregate Nominal Amount
6. (a) Specified Denominations: EUR 1,000
(b) Calculation Amount: EUR 1,000
7. (a) Issue Date: 30 July 2012
(b) Interest Commencement Date: Issue Date
8. Maturity Date: 30 July 2014
9. Interest Basis: Fixed Rate
A. 3.00 per cent. Fixed Rate Interest p.a. from and including the Interest Commencement Date to, but excluding, 30 July 2013; and
B. 3.40 per cent. Fixed Rate Interest p.a. from and including 30 July 2013 to, but excluding, 30 July 2014.
(further particulars specified below)
10. Redemption/Payment Basis: Redemption at par
11. Change of Interest Basis or Redemption/Payment Basis: Not Applicable
12. Put/Call Options: Not Applicable
13. (a) Status of the Notes: Senior

- (b) Status of the Guarantee: Senior
14. Method of distribution: Non-syndicated
- PROVISIONS RELATING TO INTEREST (IF ANY) PAYABLE**
15. Fixed Rate Note Provisions: Applicable
- (a) Rate(s) of Interest:
- A. 3.00 per cent. Fixed Rate Interest p.a. from and including the Interest Commencement Date to, but excluding, 30 July 2013; and
 - B. 3.40 per cent. Fixed Rate Interest p.a. from and including 30 July 2013 to, but excluding, 30 July 2014.
- (b) Interest Payment Date(s): 30 July in each year, starting from 30 July 2013 up to and including the Maturity Date, in accordance with the Following Business Day Convention.
- (c) Fixed Coupon Amount(s): Not Applicable
(Applicable to Notes in definitive form)
- (d) Broken Amount(s): Not Applicable
(Applicable to payable on the Interest Notes in definitive form)
- (e) Day Count Fraction: 30/360 (ISDA) Unadjusted, following
- (f) Determination Date[s]: Not Applicable
- (g) Other terms relating to the method of calculating interest for Fixed Rate Notes: Not Applicable
16. Floating Rate Note Provisions: Not Applicable
17. Zero Coupon Note Provisions: Not Applicable
18. Index Linked Interest Note/other: Not Applicable

	variable-linked interest Note Provisions:	
19.	Dual Currency Note Provisions:	Not Applicable
20.	Credit Linked Note Provisions:	Not Applicable
PROVISIONS RELATING TO REDEMPTION		
21.	Issuer Call:	Not Applicable
22.	Regulatory Call:	Not Applicable
23.	Investor Put:	Not Applicable
24.	Final Redemption Amount:	EUR 1,000 per Calculation Amount
25.	Early Redemption Amount payable on redemption for taxation reasons (as contemplated by Condition 9.2) or on event of default (as contemplated by Condition 13) and/or the method of calculating the same (if required or if different from that set out in Condition 9.6 (Redemption and Repurchase – Early Redemption Amounts):	EUR 1,000 per Calculation Amount

GENERAL PROVISIONS APPLICABLE TO THE NOTES

26.	Form of Notes	
	(a) Form of Notes:	Bearer Notes: Temporary Bearer Global Note exchangeable for a Permanent Bearer Global Note which is exchangeable for definitive Notes only upon an Exchange Event
	(b) New Global Note:	No
27.	Additional Financial Centre(s) or other special provisions relating to Payment Dates:	Dublin, London
28.	Talons for future Coupons or Receipts to be attached to definitive Notes (and dates on which such Talons mature):	No

29. Details relating to Partly Paid Notes: Not Applicable
amount of each payment comprising the Issue Price and date on which each payment is to be made and consequences of failure to pay, including any right of the Issuer to forfeit the Notes and interest due on late payment:
30. Details relating to Instalment Notes:
- (a) Instalment Amount(s): Not Applicable
- (b) Instalment Date(s): Not Applicable
31. Details relating to Extendible Notes: Not Applicable
32. Redenomination applicable: Redenomination not applicable
33. Other final terms: Not Applicable

DISTRIBUTION

34. (a) If syndicated, names of Managers Not Applicable
- (b) Date of [Subscription] Agreement: Not Applicable
- (c) Stabilising Manager (if any): Not Applicable
35. If non-syndicated, name and address of relevant Dealer: UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 Munich
Germany
36. Total commission and concession: Up to 1.85% per cent. of the Aggregate Nominal Amount
37. U.S. Selling Restrictions: Reg. S Compliance Category 2; TEFRA D
38. Non exempt Offer: An offer of the Notes may be made by the Dealer other than pursuant to Article 3(2) of the Prospectus Directive in Germany, Austria and Luxembourg (Public Offer Jurisdictions) during the period from 9 July 2012 to 26 July 2012 (2 p.m. CET) (Offer Period).
- The Commission de Surveillance du Secteur

Financier (CSSF) has provided Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) with a certificate of approval attesting that the Prospectus has been drawn up in accordance with the Prospectus Directive.

See further Paragraph 6 of Part B below

39. Additional selling restrictions: Not Applicable

PURPOSE OF FINAL TERMS

These Final Terms comprise the final terms required for issue, offer in the Public Offer Jurisdictions and admission to trading on the Regulated Market of Luxembourg Stock Exchange of the Notes described herein pursuant to the €60,000,000,000 Euro Medium Term Note Programme of UniCredit S.p.A/UniCredit Bank Ireland p.l.c., guaranteed by UniCredit S.p.A.

RESPONSIBILITY

The Issuer and the Guarantor accept responsibility for the information contained in these Final Terms.

Signed on behalf of UniCredit Bank Ireland
p.l.c.:

Signed on behalf of UniCredit S.p.A.:

By:.....

Duly authorised

By:.....

Duly authorised

By:.....

Duly authorised

By:.....

Duly authorised

Part B – OTHER INFORMATION

1. LISTING AND ADMISSION TO TRADING

- (a) Listing and admission to trading: Application has been made by the Issuer (or on its behalf) for the Notes to be admitted to trading on the regulated market of the Luxembourg Stock Exchange and listed on the Official List of the Luxembourg Stock Exchange, in each case with effect from 30 July 2012. Application is expected to be made by Issuer (or on its behalf) for the Notes to be admitted to trading on the Open Market (Freiverkehr) of Frankfurt Stock Exchange on 1 October 2012.
- (b) Estimate of total expenses related to admission to trading: Euro 2,500

2. RATINGS

Ratings: The Notes to be issued are not expected to be rated.

At the date of these Final Terms the ratings of the Guarantor are the following:

S&P BBB+

Moody's A3

Fitch A-

The rating agencies are established in the European Union and have applied for registration under Regulation (EU) No 1060/2009, although notification of the corresponding registration decision has not yet been provided by the relevant competent authority.

In general, European regulated investors are restricted from using a rating for regulatory purposes if such rating is not issued by a credit rating agency established in the European Union and registered under the Regulation (EU) No 1060/2009 (the CRA Regulation) unless the rating is provided by a credit rating agency operating in the European Union before 7 June 2010 which has submitted an application for registration in accordance with

the CRA Regulation and such registration is not refused.

3. INTERESTS OF NATURAL AND LEGAL PERSONS INVOLVED IN THE ISSUE

The Issuer, the Guarantor and the Dealer, UniCredit Bank AG, have a conflict of interest with respect to the Noteholder, as they all belong to UniCredit Group.

In particular the Dealer is also the arranger of the Notes and the swap counterparty.

4. YIELD (Fixed Rate Notes only) 2.94 per cent.

Indication of yield: The yield is calculated at the Issue Date on the basis of the Issue Price. It is not an indication of future yield.

5. OPERATIONAL INFORMATION

- (a) ISIN Code: DE000A1G6UX4
- (b) Common Code: 080375026
- (c) Any other securities identification number: Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN): A1G6UX
- (d) Any clearing system(s) other than Euroclear Bank S.A./N.V. and Clearstream Banking, société anonyme and the relevant identification number(s): Clearstream Banking AG Frankfurt, account 2013
- (e) Delivery: Delivery against payment
- (f) Names and addresses of additional Paying Agent(s) (if any): Not Applicable
- (g) Intended to be held in a manner which would allow Eurosystem eligibility: No

6. TERMS AND CONDITIONS OF THE OFFER**

- (a) Offer Price: Issue Price. Additional fee of up to 1 per cent.

of the Aggregate Nominal Amount may be imposed by Distributors. Potential investors should contact the relevant Distributor for further information.

- | | | |
|-----|--|---|
| (b) | Conditions to which the offer is subject: | Offer of the Notes is conditional on their issue only. |
| (c) | Time period, including possible amendments, during which the offer will be open and description of the application process: | Offer Period: 9 July 2012 until 26 July 2012. During the Offer Period prospective investors may subscribe the Notes during normal German, Austrian and Luxembourg banking hours at the Dealer's offices. |
| (d) | Details of the minimum and/or maximum amount of application: | Not Applicable |
| (e) | Description of possibility to reduce subscriptions and manner for refunding excess amount paid by applicants: | Not Applicable |
| (f) | Details of the method and time limits for paying up and delivering the Notes: | Not Applicable |
| (g) | Manner in and date on which results of the offer are to be made public: | Notes up to an Aggregate Nominal Amount of EUR 500,000,000 will be offered during the Offer Period. The final amount will be defined after the Offer Period and will be obtainable at the Dealer's address at UniCredit Bank AG, LCI4 SS, Arabellastrasse 12, D-81925 Munich and will be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange www.bourse.lu . |
| (h) | Procedure for exercise of any right of pre-emption, negotiability of subscription rights and treatment of subscription rights not exercised: | Not Applicable |
| (i) | Categories of potential investors to which the Notes are offered and whether tranche(s) have been reserved for certain countries: | The Notes will be publicly offered in Germany, Austria and Luxembourg. |

- | | | |
|-----|---|--|
| (j) | Process for notification to applicants of the amount allotted and the indication whether dealing may begin before notification is made: | Not Applicable |
| (k) | Amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser: | Not Applicable |
| (l) | Name(s) and address(es), to the extent known to the Issuer, of the placers in the various countries where the offer takes place. | <p>Germany:
 UniCredit Bank AG
 Arabellastrasse 12
 81925 Munich</p> <p>Luxembourg:
 UniCredit Luxembourg S.A.
 8-10, rue Jean Monnet
 L-2180 Luxembourg</p> <p>Austria:
 UniCredit Bank Austria AG
 Schottengasse 6-8
 A-1010 Wien</p> |

Anlage 2

Ausgewählte Auszüge aus dem Abschnitt "Risikofaktoren" des Basisprospekts

1. Faktoren, die den Emittenten in seiner Fähigkeit beeinträchtigen können, die Verpflichtungen aus den im Rahmen des Programms begebenen Schuldverschreibungen zu erfüllen – Faktoren, die den Garanten in ihrer Fähigkeit beeinträchtigen können, seine Garantieverpflichtungen zu erfüllen.

Liquiditätsrisiken, die die UniCredit Gruppe in ihrer Fähigkeit beeinträchtigen könnten, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen

Die UniCredit Gruppe ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, d.h. es besteht die Gefahr, dass sie außerstande sein könnte, ihre Verpflichtungen (z.B. Finanzierungszusagen und Rückzahlung von Einlagen) bei Fälligkeit zu erfüllen. Damit die UniCredit Gruppe in der Lage ist, ihre planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen und ihre aktuellen Aktivitäten und die Finanzlage nicht beeinträchtigt wird, ist es notwendig, dass die UniCredit Gruppe Liquidität für ihre Geschäftstätigkeit beschaffen und auf langfristige Refinanzierungsmöglichkeiten zugreifen kann

Die globale Finanzkrise und die sich daraus ergebende Instabilität des Finanzsystems haben sowohl das Volumen als auch die Verfügbarkeit von Liquidität und Refinanzierungsmöglichkeiten erheblich verringert. Vor allem wird das Kreditrisiko von Kontrahenten unter den Banken deutlich stärker wahrgenommen, was dazu führt, dass die Kreditvergabe im Interbankenmarkt weiter eingeschränkt wird und Kunden weiter das Vertrauen in die Banken verlieren. Außerdem hat der spekulative Druck an den Anleihemärkten zugenommen. Sollte die UniCredit Gruppe den Zugang zu den Anleihemärkten verlieren, in ihrer Emissionstätigkeit eingeschränkt werden oder sonstige Formen der Wholesale-Refinanzierung nicht mehr nutzen können, so könnte dies die Liquiditätsbeschaffungsmöglichkeiten der UniCredit Gruppe zusätzlich einschränken. Daher hat die UniCredit Gruppe für ihren Strategieplan 2010 bis 2015 angekündigt, dass der Anteil von Wholesale-Refinanzierungen zugunsten von Retail-Refinanzierungen reduziert werden soll. Abnehmendes Kundenvertrauen könnte der UniCredit Gruppe jedoch den Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten durch das Privatkundengeschäft versperren und zu höheren Abflüssen von Einlagen führen, was wiederum die UniCredit Gruppe in ihrer Fähigkeit beeinträchtigen könnte, ihr operatives Geschäft zu finanzieren und ihre Mindestliquiditätsanforderungen zu erfüllen. Außerdem sind die von UniCredit S.p.A. (nachfolgend **UniCredit**) begebenen Wertpapiere aufgrund der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung für Anleger weniger attraktiv als Wertpapiere des italienischen Staats, was zu höheren Refinanzierungskosten führen könnte. Daher könnten das Geschäft der UniCredit Gruppe sowie ihre Finanz- und Ertragslage durch einen weiteren Anstieg der Refinanzierungskosten im Interbankenmarkt, durch höhere Kosten und geringere Verfügbarkeit ähnlicher oder anderer Refinanzierungsformen und/oder die Unfähigkeit der UniCredit Gruppe, ihre Vermögenswerte zu veräußern oder ihre Anlagen zu liquidieren, erheblich negativ beeinflusst werden.

UniCredit finanziert sich unter anderem über die Europäische Zentralbank (die EZB). Daher könnte eine Einschränkung der Kreditvergabe durch die EZB oder Änderungen der

Refinanzierungsbedingungen der EZB, wozu auch eine Änderung der Anforderungen an die zu stellenden Sicherheiten gehört (insbesondere mit Rückwirkung), die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

Zudem überwachen Aufsichtsbehörden zunehmend Liquiditätsübertragungen innerhalb eines Konzerns – dies gilt vor allem im Hinblick auf UniCredit als Holdinggesellschaft – und verlangen von den Tochtergesellschaften, die Risiken gegenüber anderen Unternehmen der UniCredit Gruppe zu reduzieren. Diese verstärkte Aufsicht könnte die UniCredit Gruppe in ihrer Fähigkeit einschränken, Liquiditätsanforderungen ihrer Muttergesellschaft und der Tochtergesellschaften mit Hilfe von konzerninternem Kapitaltransfer zu erfüllen, was wiederum die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe beeinträchtigen könnte.

Die Ertrags-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe wurde und wird durch die negative gesamtwirtschaftliche Lage und die schlechten Marktbedingungen beeinflusst.

Die Lage an den Finanzmärkten und die gesamtwirtschaftliche Situation der Länder, in denen die Gruppe tätig ist, nehmen Einfluss auf die Performance der UniCredit Gruppe. In den letzten Jahren war das globale Finanzsystem erheblichen Turbulenzen und Unsicherheiten ausgesetzt; die kurz- bis mittelfristige weltwirtschaftliche Entwicklung ist zum Datum des Basisprospekts weiter ungewiss.

Die Neubewertung staatlicher Risiken und die Restrukturierung griechischer Schulden haben dazu beigetragen, dass Volatilität und Unsicherheit nach wie vor hoch sind und das globale Finanzsystem belasten.

Diese anhaltende Verschlechterung hat zu erheblichen Verzerrungen an den globalen Finanzmärkten geführt, einschließlich kritisch niedrigem Liquiditätsniveau und sehr geringer Verfügbarkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten (mit daraus folgenden hohen Refinanzierungskosten), historisch hohen Kreditspreads, volatilen und instabilen Kapitalmärkten und fallenden Vermögenswerten. Zudem ist das internationale Bankensystem neuartigen Gefahren ausgesetzt, die zu einem deutlichen Rückgang und in einigen Fällen sogar zur Aussetzung der Kreditvergabe im Interbankenmarkt geführt haben.

Insbesondere sind viele führende Geschäftsbanken, Investmentbanken und Versicherungsgesellschaften unter erheblichen Druck geraten. Einige dieser Institute brachen zusammen oder wurden insolvent, wurden mit anderen Finanzinstituten verschmolzen oder benötigten Kapitalzuführungen von staatlicher Seite oder supranationalen Organisationen. Weitere nachteilige Auswirkungen der globalen Finanzkrise waren die Verschlechterung der Kreditportfolios, die Abnahme des Vertrauens der Verbraucher in Finanzinstitute, eine hohe Arbeitslosigkeit sowie ein allgemeiner Rückgang der Nachfrage nach Finanzdienstleistungen.

Ferner wirkte sich der allgemeine Konjunkturrückgang in den Ländern, in denen die UniCredit Gruppe tätig ist, negativ auf das Geschäft, die Refinanzierungskosten, den Aktienkurs und den Wert der Vermögenswerte der UniCredit Gruppe aus und verursachte außerdem zusätzliche Kosten durch Abwertungen und Wertrückgänge. Diese Entwicklungen könnten sich auch in Zukunft fortsetzen.

Weitere Auswirkungen auf die oben genannten Faktoren könnten sich aus Währungsmaßnahmen oder einer politischen Instabilität dieser Länder ergeben und/oder aus der Unfähigkeit ihrer Regierungen, der Finanzkrise durch sofortige Maßnahmen zu begegnen.

Die europäische Staatsschuldenkrise hat die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe beeinträchtigt und könnte dies auch in Zukunft tun.

Die andauernde Verschlechterung der Kreditwürdigkeit verschiedener Länder, u.a. Griechenlands, Irlands und Portugals, hat in Verbindung mit der Gefahr einer Ausweitung der Krise auf andere Länder (insbesondere Spanien und Italien) die globale Finanzkrise verschärft. Diese Entwicklungen stellen eine erhebliche Gefahr für die Stabilität und den Status Quo in der Europäischen Währungsunion dar.

Eine Erhöhung der Spannungen am Markt könnten die Refinanzierungskosten und die Konjunkturaussichten einiger Euro-Mitgliedsländer verschlechtern, wie beispielsweise der drei Länder, die Hilfspakete angenommen haben (Griechenland, Irland und Portugal). Dies würde zusammen mit dem Risiko, dass einige Länder den Euro verlassen könnten (selbst wenn diese gemessen am BIP verhältnismäßig unbedeutend sind), erhebliche negative Auswirkungen auf die UniCredit Gruppe und/oder die Kunden der UniCredit Gruppe haben, mit negativen Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe.

Andauernde Marktschwierigkeiten könnten die Weltwirtschaft beeinträchtigen und die Erholung des Euroraums behindern. Zudem könnte eine restriktivere Fiskalpolitik in einigen Ländern das verfügbare Haushaltseinkommen und die Unternehmensgewinne belasten, was negative Folgen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe hätte. Dieser Trend wird sich in den folgenden Quartalen vermutlich fortsetzen.

Eine weitere Konjunkturabschwächung in Italien hätte erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft der UniCredit Gruppe, da die UniCredit Gruppe stark von der italienischen Wirtschaft abhängig ist. Zudem würde ein signifikanter Wirtschaftsabschwung in einem der Länder, in denen die UniCredit Gruppe tätig ist, die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Die unkonventionelle Strategie der EZB (einschließlich des Securities Markets Programme und der Liquiditätsbereitstellung über „Longer Term Refinancing Operations“ (**LTRO**) mit voller Zuteilung) hat zu einer Entspannung beigetragen, das Refinanzierungsrisiko für das Bankensystem begrenzt und zu einer Einengung der Kreditspreads geführt. Sollte die EZB ihre unkonventionellen Maßnahmen aussetzen oder die aktuelle Strategie überdenken, so hätte dies negative Auswirkungen auf den Wert staatlicher Schuldtitel. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen für die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe.

Trotz der zahlreichen Initiativen supranationaler Organisationen, mit denen die zugespitzte Staatsschuldenkrise im Euroraum angegangen wurden, sind die globalen Märkte weiterhin von hoher Ungewissheit und Volatilität geprägt. Eine weitere Verschärfung der europäischen Staatsschuldenkrise würde unter anderem wahrscheinlich zu einer wesentlichen Beeinträchtigung sowohl der Werthaltigkeit als auch der Qualität der Staatsschuldentitel im Bestand der UniCredit Gruppe führen und die finanziellen Ressourcen der Kunden der UniCredit Gruppe mit ähnlichen Wertpapierbeständen belasten. Das Eintreten eines der oben genannten Ereignisse könnte auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe haben.

Die UniCredit Gruppe hält bedeutende Positionen an europäischen Staatsanleihen

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hält die UniCredit Gruppe bedeutende Positionen an Staatsanleihen auf zentralstaatlicher und kommunaler Ebene sowie gegenüber staatlichen Organen der großen europäischen Länder und anderen Ländern außerhalb des Euroraums (sogenannte „Positionen gegenüber staatlichen Stellen“). Der Buchwert der Staatsanleihen im Bestand der UniCredit Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2011 auf 87.774 Mio €, wovon 92 % auf die folgenden acht Länder entfielen: Italien (35.087 Mio €, 40 % des Gesamtbestands), Deutschland, Polen, die Türkei, Österreich, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn. Die verbleibenden 8 % der Staatsanleihen von UniCredit verteilen sich auf 43 Länder, einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika, Irland, Portugal und Griechenland. Zum 31. Dezember 2011 umfasste das Anlagebuch der UniCredit Gruppe Staatsanleihen im Wert von 77.206 Mio €.

Mit Ausnahme der griechischen Titel waren für diese Positionen keine Wertberichtigungen erforderlich.

Der Wert der als „zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ klassifizierten griechischen Staatsanleihen im Dezember 2011 wurde durch Anwendung der zu diesem Stichtag beobachteten Marktkurse ermittelt, die mehrheitlich auf Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie gefallen sind. Die als „bis zur Endfälligkeit gehalten“ eingestuft griechischen Staatsanleihen wurden im Einklang mit der Bewertung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte neu bewertet, um die erwarteten höheren Verluste zu berücksichtigen, die sich in den Marktpreisen zum 31. Dezember 2011 widerspiegeln.

Am 21. Februar 2012 haben sich Griechenland und die öffentliche Hand (EU-Mitgliedstaaten und der Internationale Währungsfond – **IWF**) auf ein Angebot zum Tausch alter griechischer Anleihen gegen neue Finanzinstrumente geeinigt. Im Einzelnen bestehen diese Instrumente aus (i) Schuldverschreibungen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (**EFSS**) mit einem Nennwert von 15 % der getauschten Anleihen, (ii) neuen griechischen Staatsanleihen mit einer Laufzeit zwischen 10 und 30 Jahren und einem Nennwert von 31,5 % der getauschten Anleihen und (iii) an die BIP-Entwicklung gekoppelten Wertpapieren.

Die Annahme des von Griechenland angebotenen Anleihetausches führte zu Nennwertverlusten von etwa 77 %, was in etwa den Marktpreisen Ende 2011 entsprach.

Zusätzlich zu den Risiken aus den Staatsanleihen ist die UniCredit Gruppe außerdem Risiken gegenüber staatlichen Stellen aufgrund von Darlehen ausgesetzt, die die UniCredit Gruppe an zentralstaatliche und kommunale oder sonstige staatliche Organe ausgereicht hat. Diesbezüglich bestanden zum 31. Dezember 2011 Darlehen (ohne steuerliche Verbindlichkeiten) in Höhe von 13.475 Mio. € gegenüber dem deutschen Staat, 8.813 Mio € gegenüber dem italienischen Staat und 6.576 Mio. € gegenüber dem österreichischen Staat.

Außerdem könnte eine weitere Herabstufung der Kreditratings dieser Länder dazu führen, dass UniCredit die Gewichtungskriterien revidieren muss, die sie zur Berechnung risikogewichteter Aktiva (**RWAs**) einsetzt, was UniCredits Eigenkapitalquoten beeinträchtigen könnte.

Negative Entwicklungen bei den „Positionen gegenüber staatlichen Stellen“ der UniCredit Gruppe könnten daher die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe beeinträchtigen.

Finanzaufsichtsbehörden haben Unternehmen der UniCredit Gruppe dazu aufgefordert, ihre Kreditrisiken gegenüber anderen Unternehmen der UniCredit Gruppe zu reduzieren, insbesondere gegenüber der Muttergesellschaft UniCredit S.p.A.. Dies könnte sich deutlich negativ auf die Art und Weise auswirken, in der die UniCredit Gruppe ihr operatives Geschäft finanziert und auch den Unternehmen der UniCredit Gruppe Liquidität bereitstellt.

Wie auch andere internationale Bankengruppen haben die Unternehmen der UniCredit Gruppe in der Vergangenheit anderen Mitgliedern der UniCredit Gruppe finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, indem überschüssige Liquidität von einem Unternehmen der UniCredit Gruppe an ein anderes übertragen wurde. Eine der größten derartigen Finanzierungspositionen hat die UniCredit Bank AG derzeit (**UCB AG**) gegenüber der UniCredit S.p.A. aufgebaut, wobei UCB AG ihrerseits auch Finanzierungen gegenüber anderen Mitgliedern der UniCredit Gruppe gewährt hat. Zudem sind die Investmentbanking-Aktivitäten der UniCredit Gruppe innerhalb der UCB AG konzentriert, so dass tagtäglich erhebliche bargeldlose konzerninterne Finanzierungen zwischen UCB AG und anderen Mitgliedern der UniCredit Gruppe stattfinden, da UCB AG unter anderem bei diversen Absicherungsgeschäften für finanzielle Risiken als Intermediär zwischen diesen Konzernmitgliedern einerseits und externen Kontrahenten andererseits steht. Aufgrund der Art dieses Geschäfts sind die konzerninternen Kreditrisikopositionen der UCB AG volatil und unterliegen ggf. erheblichen täglichen Schwankungen. Um die Volatilität der konzerninternen Finanzierungen zu verringern, haben UCB AG und UniCredit S.p.A. einen ISDA Besicherungsanhang abgeschlossen (*Credit Support Annex - CSA*). Daher wurden die Ausfallpositionen aus Geschäften mit konzerninternen Unternehmen zwischen UCB AG und UniCredit S.p.A. mit Sicherheiten unterlegt. Dies neutralisiert zwar das Kontrahentenrisiko, führt auf der anderen Seite jedoch zu zusätzlichen konzerninternen Liquiditätsflüssen.

Die andauernde globale Finanzkrise hat dazu geführt, dass Bankaufsichtsbehörden in zahlreichen Rechtsordnungen, in denen die UniCredit Gruppe tätig ist, versuchen, die Finanzierungen von Banken mit operativen Aktivitäten in ihrer jeweiligen Rechtsordnung gegenüber anderen Banken im Konzernverbund, die in Rechtsordnungen tätig sind, die keiner rechtlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen, zu reduzieren. Dies könnte sich erheblich negativ auf die Art und Weise auswirken, in der die UniCredit Gruppe ihr operatives Geschäft finanziert und Konzernunternehmen Liquidität zur Verfügung stellt.

Außerdem können nach dem maßgeblichen deutschen Aufsichtsrecht Kreditinstitute unter bestimmten Umständen von dem Erfordernis, konzerninterne Finanzierungen bei ihren Großkreditgrenzen berücksichtigen zu müssen, freigestellt werden. UCB AG nutzt diese Freistellungsregelung für die oben beschriebenen konzerninternen Finanzierungen. Wenn diese Freistellung aufgrund einer Änderung der anwendbaren Vorschriften oder aus sonstigen Gründen nicht länger in Anspruch genommen werden kann, muss UCB AG gegebenenfalls ihre risikogewichteten Aktiva reduzieren oder durch zusätzliches aufsichtsrechtliches Eigenkapital ausgleichen, um den gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen sowie den höheren Solvabilitätsanforderungen, dessen Einhaltung sie mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) vereinbart hat, zu genügen.

In Deutschland haben sich UniCredit und die UCB AG vor dem Hintergrund des Ausmaßes der konzerninternen Finanzierungen in Form von Bar- und Sacheinlagen durch die UCB AG und infolge der hierdurch hervorgerufenen Gespräche zwischen UniCredit, UCB AG und

BaFin verpflichtet, die konzerninternen Netto-Finanzierungen der UCB AG gegenüber der UniCredit Gruppe (auch durch Besicherung) auf der Grundlage der andauernden Gespräche mit der BaFin und der Bank of Italy, zu reduzieren.

Werden die genannten Maßnahmen umgesetzt oder die UniCredit Gruppe dazu aufgefordert, keine zusätzlichen Sicherheiten zu stellen oder würde die BaFin aus Gründen einer eingetretenen oder drohenden Verschlechterung der Bonitätsaussichten der Kontrahenten oder aus anderen Gründen eine weitere Reduzierung der konzerninternen Finanzierungen verlangen, so könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquidität der UniCredit Gruppe und die Liquidität bestimmter Tochterunternehmen haben. Jedes dieser Ereignisse könnte sich besonders nachteilig auf die Innenfinanzierung der UniCredit Gruppe, die Kosten der Finanzierung (insbesondere, wenn diese extern erfolgen muss) sowie auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit und der UniCredit Gruppe auswirken.

Systemische Risiken könnten das Geschäft der UniCredit Gruppe beeinträchtigen

Vor dem Hintergrund von relativen Liquiditätsengpässen und der relativ hohen Refinanzierungskosten, die seit Ausbruch der globalen Finanzkrise im Kreditgeschäft im Interbankenmarkt vorherrschen, sieht sich die UniCredit Gruppe dem Risiko ausgesetzt, dass sich die (tatsächliche oder wahrgenommene) finanzielle Rentabilität von Finanzinstituten, mit denen die UniCredit Gruppe Geschäftsbeziehungen unterhält, und von Ländern, in denen sie geschäftlich tätig ist, verschlechtert. Die UniCredit Gruppe führt im normalen Geschäftsgang eine Vielzahl von Transaktionen mit zahlreichen Kontrahenten in der Finanzdienstleistungsbranche aus. Dazu gehören Broker und Händler, Geschäftsbanken, Investmentbanken und andere institutionelle Kunden. Finanzdienstleister, die miteinander Transaktionen durchführen, sind aufgrund von Handelsaktivitäten, Investitionen, Clearing, Kontrahentenbeziehungen und auf sonstige Weise miteinander verbunden; Bedenken bezüglich der Stabilität eines oder mehrerer dieser Institute oder der Länder, in denen sie tätig sind, können zu einer erheblichen Einschränkung der verfügbaren Liquidität führen (auch zu einem vollständigen Erliegen der Interbankenmärkte) oder aber zu Verlusten oder den Ausfall anderer Institute nach sich ziehen. Sollte ein Kontrahent eines Finanzinstituts Verluste aufgrund einer tatsächlichen oder drohenden Staatsinsolvenz erleiden, so kann der Kontrahent ggf. außerstande sein, seine Verpflichtungen gegenüber dem besagten Finanzinstitut zu erfüllen. Die oben aufgeführten, allgemein als „systemisch“ bezeichneten Risiken könnten Finanzintermediäre wie Clearingstellen, Clearinghäuser, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen beeinträchtigen, mit denen die UniCredit Gruppe tagtäglich geschäftlich in Kontakt tritt, was wiederum nachteilige Folgen auf die Beschaffung neuer Refinanzierungsmöglichkeiten für die UniCredit Gruppe haben könnte. Das Auftreten „systemischer“ Risiken könnte die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe beeinträchtigen.

Zudem ist die UniCredit Gruppe in sämtlichen Ländern, in denen sie tätig ist, verpflichtet, an Einlagesicherungssystemen und Anlegerschutzsystemen teilzunehmen. Daher könnte die Insolvenz eines oder mehrerer Teilnehmer dieser Systeme für die UniCredit oder eine ihrer Tochterinstitute die Verpflichtung nach sich ziehen, garantierte Forderungen von Kunden gegenüber einem (oder mehreren) solchen insolventen Teilnehmer(n) zu begleichen oder höhere oder zusätzliche Beiträge zu zahlen, was die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe erheblich beeinträchtigen könnte.

Risiken im Zusammenhang mit einem Konjunkturabschwung und der Volatilität der Finanzmärkte – Kreditrisiko

Der Markt für Bank- und Finanzdienstleistungen, in dem die UniCredit Gruppe tätig ist, wird durch unvorhersehbare Faktoren beeinflusst. Dazu gehören gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, Geld- und Fiskalpolitik, Liquidität und Erwartungen an den Kapitalmärkten sowie Spar- und Anlageverhalten von Verbrauchern. Insbesondere könnte sich die Nachfrage nach Finanzprodukten im traditionellen Kreditgeschäft in Phasen des wirtschaftlichen Abschwungs verringern. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann außerdem die Zahlungsfähigkeit von Hypothekenschuldnern und anderen Darlehensnehmern der UniCredit und der UniCredit Gruppe derart beeinträchtigen, dass sie die finanzielle Gesamtsituation dieser Schuldner beeinflusst. Solche Entwicklungen könnten die Werthaltigkeit von Darlehen und fälligen Forderungen gegenüber Kontrahenten der Unternehmen der UniCredit Gruppe beeinträchtigen. Zusammen mit einem Anstieg von Kundeninsolvenzen bei ausstehenden Darlehen und Verpflichtungen könnte sich dies auf die Höhe des Kreditrisikos auswirken.

Die UniCredit Gruppe ist durch diese Kreditrisiken potenziellen Verlusten ausgesetzt, die sich im Zusammenhang mit Finanzierungen, Finanzierungszusagen, Akkreditiven, Derivaten, Devisengeschäften und sonstigen Transaktionen ergeben. Dieses Kreditrisiko ergibt sich daraus, dass Kunden möglicherweise nicht in der Lage sind oder sich weigern, ihre vertraglichen Verpflichtungen aus diesen Transaktionen zu erfüllen und dem sich daraus ergebenden Risiko der UniCredit Gruppe, dass Forderungen gegenüber Dritten, die auf Geld, Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte gerichtet sind, bei Fälligkeit nicht beigetrieben werden können und daher ganz oder teilweise abgeschrieben werden müssen, da sich die Finanzlage dieser jeweiligen Drittparteien verschlechtert (Kontrahentenrisiko). Dieses Risiko besteht sowohl im traditionellen, bilanzwirksamen besicherten und unbesicherten Kreditgeschäft als auch im außerbilanziellen Geschäft, beispielsweise bei einer Kreditausreichung im Wege einer Bankbürgschaft. In der Vergangenheit sind während Phasen wirtschaftlichen Abschwungs oder bei wirtschaftlicher Stagnation, die jeweils typischerweise von höheren Insolvenz- und Ausfallraten gekennzeichnet sind, die Kreditrisiken gestiegen. Im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftsaktivitäten sind Unternehmen der UniCredit Gruppe in Ländern tätig, die grundsätzlich höhere Länderrisiken aufweisen als ihre jeweiligen Heimatmärkte (Schwellenländer). Unternehmen der UniCredit Gruppe halten Vermögenswerte in diesen Ländern. Die künftigen Erträge der UniCredit Gruppe könnten außerdem unter niedrigen Bewertungen von Vermögenswerten leiden, die aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen an Märkten herrühren, in denen die Unternehmen der UniCredit Gruppe tätig sind. Die genannten Faktoren könnten außerdem einen erheblichen Einfluss auf die Volatilität des Kapitalmarkts haben. In der Folge können sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Umsatzerlöse und Gewinne im Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäft im Laufe der Zeit starken Schwankungen unterworfen sein.

Die UniCredit Gruppe überwacht die Bonität jedes Kontrahenten und das Gesamtrisiko des betreffenden Kreditportfolios und betreibt ein entsprechendes Risikomanagement. Obwohl die UniCredit Gruppe dies auch künftig tun wird, kann es keine Gewähr dafür geben, dass diese Überwachung und dieses Risikomanagement ausreichen werden, das Kreditrisiko der UniCredit Gruppe insgesamt auf einem annehmbaren Niveau zu halten. Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit großer Einzelkunden oder Kontrahenten oder der Wertentwicklung von Krediten oder anderer Forderungen sowie die Fehleinschätzung der

Kreditwürdigkeit oder Länderrisiken können erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe haben.

Zudem könnten länger anhaltende oder starke Kursverluste an den Aktien- oder Anleihemärkten in Italien oder andernorts negative Auswirkungen auf das Investmentbanking, den Wertpapierhandel, die Brokeraktivitäten, die Vermögensverwaltung und das Privatkundengeschäft der UniCredit Gruppe haben sowie auf Produkte, die von der Wertentwicklung von Finanzanlagen abhängig sind und die die UniCredit Gruppe hält oder vertreibt.

Der Marktwert der strukturierten Kreditprodukte der UniCredit Gruppe hat sich erheblich verringert, was sich auch künftig fortsetzen kann

Die UniCredit Gruppe tritt bezüglich strukturierter Kreditprodukte (SCPs) als Originator, Sponsor und Anleger auf. Sie überwacht den beizulegenden Zeitwert und den wirtschaftlichen Wert ihres SCP-Portfolios. Bedingt durch das aktuelle Marktumfeld ist der beizulegende Zeitwert vieler Produkte im Portfolio der UniCredit Gruppe deutlich gesunken. Sowohl die Veräußerung dieser Finanzprodukte zu Preisen, die unterhalb des Buchwerts liegen, als auch Abschreibungen im Anlagebuch der UniCredit Gruppe, die durch etwaige Rückgänge des wirtschaftlichen Werts bzw. des Marktwerts unter den Buchwert bedingt sind, könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe haben. Diese Auswirkungen sind um so gravierender, je höher der Unterschied zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert ist.

Verbriefungen durch die UniCredit Gruppe

Die UniCredit Gruppe tritt als Originator für Kreditportfolios von Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles – SPVs) auf. Zu ihrer Tätigkeit gehören traditionelle Verbriefungstransaktionen, in denen das Kreditportfolio tatsächlich auf das SPV übertragen wird, sowie synthetische Verbriefungstransaktionen, in denen das zugrundeliegende Kreditrisiko ganz oder teilweise durch Credit Default Swaps und/oder finanzielle Garantien abgesichert wird.

Zum 31. Dezember 2011 beliefen sich die liquiditätswirksamen Risikopositionen aus Verbriefungen der UniCredit Gruppe auf insgesamt 9,0 Mrd €:

- Risiken aus Verbriefungen ausgebuchter Aktiva: 1,0 Mrd €;
- Risiken aus Verbriefungen nicht-ausgebuchter Aktiva: 3,2 Mrd €; und
- Risiken aus synthetischen Verbriefungen: 4,8 Mrd €.

Der Rang dieser Engagements stellt sich wie folgt dar:

- 1,4 Mrd € in Junior Notes;
- 1,5 Mrd € in Mezzanine Notes; und
- 6,1 Mrd € in Senior Notes.

Zusätzlich zu den oben genannten Engagements wies die UniCredit Gruppe im Anlagenportfolio 45,4 Mrd € aus sogenannten internen Verbriefungstransaktionen aus.

Conduits

Die UniCredit Gruppe tritt als Sponsor für Asset Backed Commercial Paper Conduits und Multi Seller Customer Conduits auf. Zum 31. Dezember 2011 belief sich das liquiditätswirksame Engagement der UniCredit Gruppe gegenüber Conduits auf 3,1 Mrd € und ihr gesamtes Kreditlinien-Engagement auf 0,5 Mrd €.

Im Zusammenhang mit ihrer Rolle als Sponsor stellt die UniCredit Gruppe die Assetportfolios zusammen, die die Conduits erwerben. Außerdem stellt und verwaltet sie Sicherheiten in der Form einer maßgeschneiderten Kreditlinie für jedes Vehikel in tiefer stehendem Rang, um die rechtzeitige Zahlung der von diesen Conduits ausgegebenen Wertpapieren zu gewährleisten.

Da die UniCredit Gruppe die Conduits verwaltet und ihre Wertentwicklung ergebniswirksam vereinnahmt, werden die Conduits vollständig konsolidiert. Aus diesem Grund trägt die UniCredit Gruppe das Hauptrisiko des Betriebs dieser Conduits.

Andere strukturierte Kreditprodukte, in die die UniCredit Gruppe investiert

Zum 31. Dezember 2011 belief sich die bereinigten Netto-Risikopositionen der UniCredit Gruppe gegenüber SCPs auf 6,6 Mrd €. Das SCP-Portfolio der UniCredit Gruppe war zum 31. Dezember 2011 auf 0,78 % des gesamten Finanzanlagebestands beschränkt.

Zudem wurde ein Teil der SCP-Engagements der UniCredit Gruppe im Oktober 2008 aufgrund bestimmter Änderungen bei den Bilanzierungsgrundsätzen umgegliedert, da die SCPs aufgrund der verminderten Liquidität und der starken Volatilität der Finanzmärkte nicht länger als zu Handelszwecken gehalten einzustufen waren. Zum 31. Dezember 2011 belief sich der Buchwert der umgegliederten forderungsbesicherten Wertpapiere der UniCredit Gruppe auf 4,7 Mrd €, während der beizulegende Zeitwert sich auf 3,9 Mrd € belief.

Sinkende Bewertungen der Aktiva aufgrund negativer Marktbedingungen können die künftigen Erträge des Unternehmens beeinträchtigen

Der weltweite Wirtschaftsabschwung und die Wirtschaftskrise in bestimmten Ländern des Euroraums haben die Preise von Vermögenswerten unter Druck gesetzt, was sich auf die Bonität der Kunden und Kontrahenten der UniCredit Gruppe auswirkt. Dies kann sich auch in Zukunft fortsetzen. Diese Entwicklung kann dazu führen, dass die UniCredit Gruppe Verluste erleidet oder einen Rückgang ihrer geschäftlichen Aktivitäten hinnehmen muss. Desgleichen könnten Kreditausfälle zunehmen, die Bewertungen von Aktiva sinken und zusätzliche Abschreibungen (auch wegen Wertminderung) erforderlich werden und somit eine erhebliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Engagements der UniCredit Gruppe nach sich ziehen.

Ein wesentlicher Teil der Kredite, die die UniCredit Gruppe Unternehmen wie auch Privatpersonen gewährt hat, sind durch Sicherheiten wie Immobilien, Wertpapiere, Schiffe, Termineinlagen und Forderungen besichert. Da einer der wichtigsten Aktivposten der UniCredit Gruppe Hypothekenkredite sind, haben vor allem Entwicklungen an den Immobilienmärkten sehr große Auswirkungen.

Der Wert der Kreditsicherheiten könnte unter den Betrag der ausstehenden Restschuld dieser Darlehen fallen, wenn Länder, in denen die UniCredit Gruppe aktiv ist, einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung verzeichnen oder sich die wirtschaftlichen Bedingungen in den Branchen der Schuldner oder in anderen Märkten, in denen sich die Sicherheiten befinden,

allgemein verschlechtern. Ein Rückgang des Werts der Kreditsicherheiten bzw. die Unfähigkeit, zusätzliche Sicherheiten zu erlangen, kann die UniCredit Gruppe dazu zwingen, die entsprechenden Kredite neu einzuordnen und zusätzliche Rückstellungen für Kreditausfälle zu treffen. Desgleichen können hierdurch höhere Eigenkapitalanforderungen zur Geltung kommen. Außerdem kann es sein, dass mit der Vollstreckung in ein Sicherungsgut nicht der erwartete Wert realisiert wird, was einen Verlustausweis für die UniCredit Gruppe zur Folge kann und sich erheblich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe auswirken könnte. Zudem könnte die UniCredit Gruppe bei der Bewertung bestimmter Vermögenswerte und Engagements größeren Schwierigkeiten ausgesetzt sein, wenn die Volatilität an den Finanzmärkten zunimmt oder sich die Liquidität ihrer Vermögenswerte verschlechtert. Dies könnte auch zu erheblichen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte und Engagements führen, der dann vom aktuellen oder geschätzten beizulegenden Zeitwert wesentlich abweichen könnte. Jeder dieser Faktoren könnte die UniCredit Gruppe zwingen, Abschreibungen vorzunehmen oder Wertberichtigungen vorzunehmen, was die Finanzlage und die Ertragslage der UniCredit Gruppe beeinträchtigen könnte.

Die wirtschaftlichen Bedingungen in den geografischen Märkten, in denen die UniCredit Gruppe aktiv ist, haben in der Vergangenheit negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, und Ertragslage der UniCredit Gruppe gehabt und werden dies möglicherweise auch in Zukunft haben

Die UniCredit Gruppe ist in vielen Ländern aktiv, in erster Linie jedoch in Italien. Das Geschäft der UniCredit Gruppe hängt daher besonders von der gesamtwirtschaftlichen Lage in Italien ab und könnte daher durch wirtschaftliche Veränderungen erheblich beeinträchtigt werden. In jüngster Zeit sind Wirtschaftsprognosen von erheblicher Unsicherheit über das künftige Wachstum der italienischen Wirtschaft geprägt.

Ein Rückgang oder eine Stagnation des italienischen BIP, steigende Arbeitslosigkeit und ungünstige Bedingungen an den Finanz- und Kapitalmärkten Italiens sowie andere Faktoren, die in Zukunft auftreten können, könnten zu einer Abnahme des Verbrauchervertrauens und zu einem geringeren Investmentvolumen im italienischen Finanzsystem sowie zu einer Zunahme notleidender Kredite und/oder Kreditausfälle führen. All dies könnte insgesamt eine rückläufige Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der UniCredit Gruppe nach sich ziehen.

Sollten die schlechte Wirtschaftslage und die politische und wirtschaftliche Unsicherheit andauern und/oder sollte die wirtschaftliche Erholung in Italien im Vergleich zu anderen OECD-Ländern langsamer ausfallen, so könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe haben.

Die UniCredit Gruppe ist außerdem in erheblichem Umfang in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas tätig (**MOE-Länder**). Dazu gehören etwa Polen, die Türkei, Russland, Kroatien, die Tschechische Republik, Bulgarien, Kasachstan und Ungarn. Innerhalb der MOE-Länder unterscheiden sich die Risiken und die Unsicherheiten für die UniCredit Gruppe in Art und Ausmaß. Ob ein MOE-Land EU-Mitglied ist, ist nur einer der wichtigen Faktoren, die bei der Einschätzung dieser Risiken und Unsicherheiten berücksichtigt werden müssen. Zudem sind die MOE-Länder insgesamt gesehen historisch von sehr volatilen Kapitalmärkten und Wechselkursen geprägt und weisen ein gewisses Maß an politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Instabilität aus. Auch die politischen Systeme sowie die Finanz- und Rechtssysteme waren vielfach weniger entwickelt.

Obwohl die globale Finanzkrise bestimmte solche Risiken und Unsicherheiten in den MOE-Ländern, in denen die UniCredit Gruppe aktiv ist, verstärkt hat, hat sich die wirtschaftliche Erholung in der Region in den Jahren 2011 und 2012 stabilisiert – wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Der Zeitpunkt einer vollständigen wirtschaftlichen Erholung bleibt jedoch in einigen MOE-Ländern unsicher und ist unter anderem von Entwicklungen in den westeuropäischen Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft insgesamt abhängig

Als Reaktion auf die Auswirkungen der globalen Finanzkrise hat die UniCredit Gruppe in den letzten Jahren bestimmte Tochterunternehmen in mehreren MOE-Ländern mit Kapital ausgestattet, einschließlich einiger Tochterunternehmen in der Ukraine und Kasachstan. Zudem hat die UniCredit Gruppe in den Jahren 2008, 2010 und 2011 Wertminderungen bei Firmenwerten der Tochterunternehmen in der Ukraine und Kasachstan ausgewiesen.

Die UniCredit Gruppe könnte trotz allem angesichts strengerer als der auf internationaler Ebene geltenden Vorschriften dazu gezwungen sein, das Eigenkapital der Tochterunternehmen in MOE-Ländern weiter zu erhöhen und/oder mehr Finanzmittel an diese zu übertragen – auch weil das Risiko regulatorischer oder rechtlicher Initiativen der lokalen Behörden dieser Länder besteht. All dies gilt insbesondere für Tochterunternehmen außerhalb der Europäischen Union. Zudem könnten (ähnlich wie bei den Risiken in allen Ländern, in denen die UniCredit Gruppe tätig ist) die lokalen Behörden in MOE-Ländern bestimmte Maßnahmen und/oder Initiativen ergreifen. Beispiele für solche Maßnahmen sind: (a) Die Anordnung des Verzichts auf oder der Reduzierung von Kreditforderungen, was die Risikovorsorge im Vergleich zum sonst in der UniCredit Gruppe üblichen Rahmen erhöhen würde; (b) höhere Kapitalanforderungen; (c) höhere Abgaben für Bankgeschäfte. Die UniCredit Gruppe könnte außerdem dazu verpflichtet werden, ein höheres Liquiditätsniveau bei ihren Töchtern in MOE-Ländern zu einem Zeitpunkt zu gewährleisten, zu dem Liquidität weltweit gegebenenfalls knapp ist. Im Zusammenhang mit dem von der UniCredit Gruppe geschätzten Kreditrisiko könnten höhere Wertberichtigungen notwendig sein. Sollten die Wachstumsraten in MOE-Ländern niedriger ausfallen als in der Vergangenheit, so könnte dies, zusammen mit der Unsicherheit in westeuropäischen Volkswirtschaften, die UniCredit Gruppe bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele behindern.

Das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die UniCredit Gruppe zusätzlichen Kreditrisiken aus

Die UniCredit Gruppe ist neben dem traditionellen Bankgeschäft, zu dem etwa Kreditvergabe und das Einlagengeschäft gehören, in neuen Feldern des Bankengeschäfts aktiv. Dies kann zusätzliche Kredit- und/oder Kontrahentenrisiken mit sich bringen. Solche zusätzlichen Risiken stammen beispielsweise aus der Ausführung von Wertpapier-, Futures-, Devisen- oder Rohstoffgeschäften, die nicht pünktlich reguliert werden, weil der Kontrahent nicht liefert oder die Systeme der Clearingstellen, Börsen, Clearinghäusern oder sonstigen Finanzintermediäre (einschließlich der UniCredit Gruppe) ausfallen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Halten von Wertpapieren Dritter und aus der Ausreichung von Krediten im Rahmen sonstiger Vereinbarungen.

Kontrahenten zu solchen Transaktionen, wie beispielsweise Kontrahenten zu Handelsgeschäften oder Emittenten von Wertpapieren, die von Unternehmen der UniCredit Gruppe gehalten werden, erfüllen ihre Verpflichtungen aufgrund von Insolvenz, politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen, Liquiditätsmangel, Betriebsausfällen oder anderen Gründen möglicherweise nicht. Erfüllen Kontrahenten ihre Verpflichtungen aus einer erheblichen Zahl von Transaktionen nicht, oder sind eine oder mehrere Transaktionen mit einem großen Volumen betroffen, würde sich dies erheblich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe auswirken.

Die UniCredit Gruppe hat eine Reihe bedeutender Investitionen in andere Unternehmen getätigt, einschließlich der Umwandlung von Schulden in Eigenkapital im Rahmen von Umschuldungsverfahren. Die UniCredit Gruppe kann die oben genannten Anlagen möglicherweise aufgrund von Verlusten oder Risiken operationeller oder finanzieller Art, denen die betreffenden Unternehmen ausgesetzt sind, nur schwer veräußern. Desgleichen kann deren Wert erheblich sinken, was die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe erheblich belasten kann.

Zudem hält die UniCredit Gruppe aufgrund in Anspruch genommener Garantien und/oder unterzeichneter Umschuldungsvereinbarungen Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen an Unternehmen, die in Branchen tätig sind, in denen die UniCredit Gruppe aktuell nicht aktiv ist, wie beispielsweise in der Immobilien-, Öl-, Logistik- oder Konsumgüterbranche. Derartige Erwerbe sind auch in Zukunft möglich. Diese Geschäftsfelder erfordern spezielles Wissen und spezielle Fähigkeiten, die in der UniCredit Gruppe aktuell nicht verfügbar sind. Trotzdem kann die UniCredit Gruppe im Rahmen der Veräußerung dieser Anlagen gezwungen sein, sich mit solchen Unternehmen zu befassen. Dadurch wird die UniCredit Gruppe den Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit eines einzelnen Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft ausgesetzt. Weitere Risiken ergeben sich in diesem Zusammenhang für die UniCredit Gruppe aus dem ineffizienten Management solcher Beteiligungen, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe haben kann.

Bei nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken besteht naturgemäß die Gefahr, dass diese vom aktuellen Risikomanagement der UniCredit Gruppe nicht erfasst werden

Die zur UniCredit Gruppe gehörenden Banken sind den mit dem Bank- und Finanzgeschäft verbundenen Risiken ausgesetzt. Für die Entwicklung von Risikomanagementstrategien und -verfahren sowie von Bewertungsmethoden ihrer Aktivitäten im Einklang mit branchenüblichen Best Practices verfügt die UniCredit Gruppe über entsprechende Strukturen, Prozesse und Personalressourcen.

Der Bereich Risikomanagement der UniCredit Gruppe gibt die strategische Richtung vor und legt die Grundsätze für das Risikomanagement fest. Diese werden dann vor Ort von den Risikomanagement-Teams umgesetzt. Zu den Überwachungs- und Risikomanagement-Methoden gehören die Analyse historischer Marktbedingungen und der Einsatz statistischer Modelle, mit denen Risiken identifiziert, überwacht, kontrolliert und gesteuert werden. Diese Methoden und Strategien können für die Überwachung und das Management bestimmter Risiken jedoch unzureichend sein – etwa für Risiken im Zusammenhang mit bestimmten komplexen Finanzprodukten, die in unregulierten Märkten gehandelt werden (z.B. OTC-Derivate). Die Verluste der UniCredit Gruppe könnten daher die mit den genannten Methoden ermittelten Beträge übersteigen und die UniCredit Gruppe könnte darüber hinaus unvorhergesehene Verluste erleiden.

Unvorhersehbare Ereignisse oder während des Beobachtungszeitraums noch nicht eingetretene Ereignisse, die vom Bereich Risikomanagement nicht berücksichtigt wurden und die die Marktentwicklung in den Märkten, in denen die UniCredit Gruppe tätig ist, beeinflussen könnten, könnten sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe auswirken. Diese Risiken und ihre Auswirkungen könnten im Falle der komplexen Integration von Risikomanagementstrategien in von der UniCredit Gruppe übernommene Unternehmen weiter zunehmen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Basisprospekts überprüfen einige zuständige Aufsichtsbehörden die internen Risikobewertungsmodelle, die UniCredit und andere der UniCredit Gruppe angehörende Gesellschaften für interne und regulatorische Zwecke vornehmen. Diese Prüfverfahren behandeln sowohl geplante Modelle als auch bereits eingeführte Modelle, für die die UniCredit Gruppe jedoch erst noch aufzeigen muss, dass die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden.

Um die Korrektheit und Genauigkeit der genannten Risikobewertungs- und Risikomanagementmodelle zu gewährleisten, setzt die UniCredit Gruppe eine Governance-Politik ein, die die Anforderungen der einschlägigen Regulierungsvorschriften (beispielsweise Bank of Italy, Runderlass Nr. 263 vom 27. Dezember 2006) in den jeweiligen Märkten der UniCredit Gruppe sowie internationale Best Practices erfüllt.

Trotz der Einführung dieser Modelle ist es möglich, dass nach einer Untersuchung oder Überprüfung durch die Aufsichtsbehörden die internen Modelle der UniCredit Gruppe hinsichtlich der unternommenen Risiken nicht länger risikoadäquat sind. Dies könnte negative Folgen für die UniCredit Gruppe haben, insbesondere im Hinblick auf ihre Kapitalanforderungen.

Verschiedene Regulierungsbehörden, die sich mit der Aufsicht über die Geschäftstätigkeit der UCB AG befassen (einschließlich der deutschen Bundesbank, der BaFin und der FSA), haben die Risikomanagementsysteme und internen Kontrollsysteme der UCB AG geprüft und bewertet und darauf hingewiesen, dass diese Systeme möglicherweise nicht vollumfänglich die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in Deutschland erfüllen (derartige Bedenken waren auch Gegenstand zusätzlicher interner und externer Prüfungen der UCB AG). Nach Gesprächen mit der BaFin in dieser Angelegenheit sowie Benachrichtigung der Bank of Italy haben sich UniCredit und UCB AG verpflichtet, für UCB AG einen Mindestsolvabilitätskoeffizienten über dem gesetzlichen Minimum einzuhalten. Grund für diesen Entschluss ist die Forderung der BaFin nach einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung der UCB AG, um Verluste zu kompensieren, die aufgrund von Mängeln ihrer Risikomanagementstrategien entstehen, bis diese Mängel zur Zufriedenheit der BaFin behoben werden. Die UCB AG hält sowohl UniCredit als auch die zuständigen Aufsichtsbehörden (einschließlich der Bank of Italy und der BaFin) über die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig auf dem Laufenden.

Selbst wenn die BaFin die Pläne, Systemverbesserungen und robusten Überwachungsprozesse der UCB AG akzeptiert, ist nicht gewährleistet, dass die von der UCB AG durchgeführten und geplanten Maßnahmen die BaFin oder die anderen für diese Angelegenheiten zuständigen Aufsichtsbehörden vollständig zufrieden stellen. Es besteht die Gefahr, dass die BaFin und andere Aufsichtsbehörden zusätzliche Maßnahmen gegen die UCB AG und ihr Management einleiten, während Letztere noch damit beschäftigt sind, Maßnahmen in Bezug auf alle wesentlichen Beanstandungen einzuleiten. In diesem Zusammenhang könnten Geldstrafen verhängt werden oder könnte die Durchführung, Auslagerung oder Ausweitung bestimmter geschäftlicher Aktivitäten eingeschränkt werden. Desgleichen könnte der UCB AG ein höherer Eigenkapitalpuffer vorgeschrieben werden.

Zins- und Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf das Ergebnis der UniCredit Gruppe haben

Zinsschwankungen in Europa und in anderen Märkten, in denen die UniCredit Gruppe aktiv ist, könnten Auswirkungen auf die Entwicklung der UniCredit Gruppe haben. Das Ergebnis des Bankgeschäfts der UniCredit Gruppe wird unter anderem vom Management der Zinssensitivität

beeinflusst. Die Zinssensitivität bezeichnet das Verhältnis zwischen Veränderungen der Marktzinsen und Änderungen des Zinsergebnisses. Die häufig mit einer Veränderung der Zinssätze einhergehende Inkongruenz zwischen verzinslichen Aktiva und Passiva in bestimmten Perioden könnte sich erheblich auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe auswirken.

Steigende Zinsen entlang der Zinskurve können die Kosten für die Refinanzierung der UniCredit Gruppe schneller und stärker steigen lassen als die Rendite ihrer Aktiva. Dies kann beispielsweise geschehen, wenn es zwischen zinssensitiven Aktiva und Passiva zu einer Laufzeitinkongruenz kommt, oder wenn Aktiva und Passiva mit ähnlichen Laufzeiten unterschiedlich zinssensitiv sind. Gleichzeitig können fallende Zinsen gegenüber der Entwicklung der Refinanzierungskosten zu einem beschleunigten oder aber verlangsamten Rückgang der Erträge der Aktiva der UniCredit Gruppe führen.

Außerdem wird ein erheblicher Teil der Geschäfte der UniCredit Gruppe nicht in Euro abgewickelt. Die wichtigsten Fremdwährungen in diesem Zusammenhang sind polnische Zloty, türkische Lira, US-Dollar, Schweizer Franken und japanische Yen. Nachteilige Veränderungen der Devisenkurse können daher die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe erheblich beeinträchtigen. Die UniCredit Gruppe ist somit Wechselkurs- und Devisentransaktionsrisiken ausgesetzt.

Der Konzernabschluss der UniCredit Gruppe wurde in Euro aufgestellt (einschließlich der Zwischenabschlüsse). Die notwendigen Währungsumrechnungen erfolgten gemäß geltenden internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die UniCredit Gruppe schließt Absicherungsgeschäfte für Gewinne und Dividenden ihrer Tochterunternehmen ab, die außerhalb des Euroraums tätig sind. Bei der Umsetzung ihrer Absicherungsstrategie berücksichtigt die UniCredit Gruppe die vorherrschenden Marktbedingungen. Nachteilige Veränderungen der Wechselkurse und/oder eine ineffektive Absicherungsstrategie könnten die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Änderungen am regulatorischen Rahmen Europas und Italiens könnten das Geschäft der UniCredit Gruppe beeinträchtigen

Die UniCredit Gruppe unterliegt in allen Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, einer umfangreichen Regulierung und Überwachung, u.a. durch die Bank of Italy, die BaFin, PFSA, FMA, die EZB, die EBA und die ESZB. Diese für Banken und Fonds geltenden Vorschriften zielen darauf ab, die Stabilität und Solidität der Banken zu bewahren und ihre Risiken zu begrenzen. Die UniCredit Gruppe unterliegt auch Vorschriften für Finanzdienstleistungen, die unter anderem den Verkauf, die Platzierung und die Vermarktung von Finanzinstrumenten regeln, sowie den Regelungen, die für ihre Aktivitäten im Bereich Bankassurance einschlägig sind. Die UniCredit Gruppe unterliegt insbesondere der Aufsicht durch CONSOB, der Einrichtung für die Überwachung von Privatversicherungen, und der FMA. Die Emittentin unterliegt auch den Bestimmungen, die für sie als Emittentin der an den Mailänder, Frankfurter und Warschauer Börsen gehandelten Aktien einschlägig sind.

Die oben genannten Aufsichtsbehörden regeln verschiedene Bereiche der UniCredit Gruppe. Hierzu gehören u.a. die Liquidität und Eigenkapitalausstattung, Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche, Datenschutz, Gewährleistung von Transparenz und Fairness gegenüber Kunden

sowie Melde- und Berichtspflichten. Um die Einhaltung dieser Regelungen zu gewährleisten, hat die UniCredit Gruppe spezifische Prozesse und interne Regelwerke eingeführt. Es kann jedoch trotz dieser Prozesse und Grundsätze nicht garantiert werden, dass keine Verstöße gegen diese Regelungen vorkommen, die die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe nachteilig beeinträchtigen könnten. Die oben genannten Risiken werden dadurch verschärft, dass erst kürzlich zum Datum des Basisprospekts bestimmte Gesetze und Rechtsnormen verabschiedet wurden und sich die entsprechenden Umsetzungsverfahren noch in der Entwicklung befinden.

So hat insbesondere der Baseler Ausschuss in der Folge der 2008 ausgebrochenen globalen Finanzkrise im vierten Quartal 2010 Änderungen der globalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Eigenkapitalausstattung und Liquidität, höheres und qualitativ hochwertigeres Eigenkapital, bessere Risikoabdeckung und Maßnahmen zum Aufbau von Eigenkapital, auf das in Stressphasen zurückgegriffen werden kann, gebilligt. Außerdem wurden sowohl eine Verschuldungsquote als Sicherheitsnetz für risikobasierte Eigenkapitalanforderungen als auch zwei globale Liquiditätsstandards eingeführt (sog. Basel III). Das Basel-III-Regelwerk wird mit seinen Anforderungen stufenweise, in der Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2019, eingeführt (einige der neuen Anforderungen werden aktuell noch erarbeitet und müssen anschließend von den einzelnen Mitgliedstaaten noch eingeführt werden).

Zum Jahreswechsel 2010 und 2011 beschloss die Bank of Italy eine Reihe von Maßnahmen, mit denen die „Neuen Bestimmungen zur Bankenaufsicht“ geändert wurden. Hintergrund dieser Maßnahmen war die Umsetzung der CRD-II-Richtlinien. Die UniCredit Gruppe wird hierdurch möglicherweise verpflichtet, nach einem Übergangszeitraum solche Finanzinstrumente zu ersetzen, die für diese Zwecke nicht mehr anrechenbar sind. Die CRD-III-Richtlinie wurde im November 2010 erlassen. Sie umfasst sowohl zusätzliche Eigenkapitalanforderungen für den Handelsbestand und der Wiederverbriefungen als auch eine Prüfung der Vergütungspolitik.

In der Europäischen Union wird Basel III durch eine geänderte Eigenkapitalrichtlinie (bekannt als **CRD IV**) und durch die ab 1. Januar 2013 unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat erfolgende Einführung einer EU-Verordnung (die **Eigenkapitalverordnung – bekannt als CRR**) Rechnung getragen. Die Europäische Kommission hat Entwürfe der CRD IV und der CRR veröffentlicht. Die Veröffentlichung der endgültigen Versionen ist jedoch nicht vor Mitte 2012 geplant. Es wird erwartet, dass die Regeln bis zum 1. Januar 2013 in Kraft treten, wobei jedoch im Hinblick auf den längeren Zeitraum der Einführung diverse Übergangsregelungen Anwendung finden.

Die Auswirkungen dieser Bestimmungen könnten daher die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe beeinträchtigen.

Zusätzlich steht UniCredit außerdem auf der Liste der Finanzinstitute mit globaler Systemrelevanz, die der Rat für Finanzstabilität am 4. November 2011 veröffentlicht hat. Die Banken, die in dieser jährlich aktualisierten Liste aufgenommen worden sind, unterliegen zusätzlichen Aufsichtsmaßnahmen und müssen bis 2012, in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden, Sanierungs- und Abwicklungspläne erstellen, um zu vermeiden, dass ein Ausfall der Bank zu systemrelevanten Risiken führt. Außerdem werden die Banken unter anderem dazu verpflichtet, einen Kapitalpuffer bestehend aus Aktienkapital vorzuhalten, um zusätzliche Verluste abfedern zu können.

Die verschiedenen Anforderungen könnten Auswirkungen auf die Aktivitäten der UniCredit Gruppe haben – insbesondere auch auf ihre Fähigkeit, Finanzierungen zur Verfügung zu stellen – oder weitere Kapitalzuführungen erforderlich machen, damit die Eigenkapitalanforderungen

eingehalten werden können. Sie können aber auch dazu führen, dass aufgrund von Liquiditätsanforderungen andere Finanzierungsquellen benötigt werden, was die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe sowie ihre Vermögenswerte, Kapitalflüsse und die von der UniCredit Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen beeinträchtigen könnte. Die Fähigkeit der UniCredit Gruppe, Dividenden zu zahlen, könnte ebenfalls davon betroffen werden.

Des Weiteren führte die Europäische Bankaufsichtsbehörde im Jahr 2011 entsprechend der Maßnahme des Ausschusses der europäischen Bankaufsichtsbehörden (**CEBS**) aus dem Jahr 2010 einen Stresstest für eine Auswahl von 90 europäischen Banken durch. Die UniCredit Gruppe bestand den Stresstest. Darüber hinaus überprüfte die EBA im Oktober 2011 zusammen mit anderen zuständigen Behörden das aufsichtsrechtliche Eigenkapital von 71 europäischen Banken, zu denen auch die UniCredit gehörte. Auf Grundlage der Daten zum 30. September 2011 wurde UniCredits Kapitalbedarf auf 7.974 Mio € geschätzt (gegenüber 7.379 Mio €, berechnet im Oktober 2011 auf der Grundlage der Daten zum 30. Juni 2011). Dieser Anstieg ist primär darauf zurückzuführen, dass (i) in die Berechnung vom Oktober die Bewertung der von der UniCredit Gruppe am 30. Juni 2011 gehaltenen staatlichen Schuldverschreibungen einfließen, und (ii) dass die Berechnung vom Oktober die Geschäftsergebnisse der UniCredit Gruppe für das zum 30. September 2011 endende Quartal nicht berücksichtigte.

Diese auf Grundlage der Daten vom 30. September 2011 ermittelten Kapitalanforderungen müssen bis Juni 2012 erfüllt sein. UniCredit hat der Bank of Italy ihren Plan vorgelegt, mit dem sie bis zum Stichtag eine Kernkapitalquote von 9 % erreichen will. Die UniCredit Gruppe ist davon überzeugt, dass sie bereits ausreichend Maßnahmen identifiziert hat, mit denen sie diese geänderten Kapitalanforderungen erfüllen kann. Trotzdem könnte die UniCredit Gruppe gezwungen sein, zusätzliches Kapital im Privatsektor, von staatlicher Seite oder (als letztes Mittel) vom EFSF zu beschaffen, sollten diese Maßnahmen sich nach Maßgabe der Empfehlungen der EBA und der Bank of Italy als unzureichend oder unwirksam erweisen.

Aufgrund der Unsicherheiten, die mit den oben genannten Gesetzen und Vorschriften verbunden sind, kann nicht garantiert werden, dass deren Anwendung keine erheblichen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflüsse und die von der UniCredit Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen hat. Die UniCredit Gruppe unterliegt im Rahmen ihres Geschäfts zahlreichen allgemein anwendbaren Vorschriften, die beispielsweise Steuern, soziale Sicherung, Altersvorsorge, Sicherheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Privatsphäre behandeln. Änderungen dieser oben genannten Gesetze und Vorschriften bzw. eine Änderung ihrer Auslegung oder Anwendung durch die Aufsichtsbehörden könnte die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe beeinträchtigen.

Die UniCredit Gruppe legt bei Erstellung ihrer Abschlüsse die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zugrunde. Aufgrund der Tatsache, dass einige dieser Standards aktuell geändert bzw. möglicherweise künftig geändert werden und in naher Zukunft mehrere neue Standards in Kraft treten, muss die UniCredit Gruppe ihre bereits veröffentlichten Abschlüsse der vergangenen Jahre bzw. Berichtszeiträume gegebenenfalls anpassen und die Finanzplanung der UniCredit Gruppe für die kommenden Jahre aktualisieren, um den neuen Anforderungen an die Rechnungslegung zu genügen. Zudem muss die UniCredit Gruppe möglicherweise bestimmte Transaktionen und die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen anders ausweisen, was potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzplanung der UniCredit Gruppe für die kommenden Jahre haben könnte.

Diesbezüglich hat die UniCredit Gruppe bei der Erstellung ihres Jahresabschlusses für das Jahr zum 31. Dezember 2011 bereits die vom IASB eingeführten Änderungen an den IFRS berücksichtigt, die für Abschlüsse des Jahres 2011 gelten. Außerdem wird die UniCredit Gruppe künftig die Änderungen an IAS 19 und die neuen Standards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 berücksichtigen müssen, die sich aktuell im Genehmigungsprozess durch die Europäische Union befinden und zum 1. Januar 2014 in Kraft treten sollen. Dies gilt auch für den IFRS 13, der sich ebenfalls aktuell im Genehmigungsprozess befindet und zum 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Der neue Standard IFRS 9, der aktuell erarbeitet wird, um IAS 39 abzulösen, bringt wesentliche Veränderungen für die Klassifizierung, Bewertung, Wertberichtigung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften für bestimmte Instrumente mit sich. Derzeit wird erwartet, dass der neue Standard IFRS 9, nach Veröffentlichung der endgültigen Fassung und Verabschiedung durch die Europäische Union, am 1. Januar 2015 in Kraft treten wird.

Erhöhte Eigenkapitalanforderungen

Im Rahmen von Basel III werden ab dem Jahr 2013 bis 2019 schrittweise neue Eigenkapitalanforderungen eingeführt. Die Mindestanforderungen für das Aktienkapital (Common Equity Tier 1 – **CET1**) werden von aktuell 2 % der risikogewichteten Aktiva auf 7 % erhöht. Die 7 % umfassen einen „Kapitalerhaltungspuffer“ von 2,5 %, der gewährleisten soll, dass Banken ein Mindestkapitalpolster haben, das genutzt werden kann, um Verluste in finanziellen und wirtschaftlichen Stressphasen aufzufangen. Ein zusätzlicher „antizyklischer Kapitalpuffer“ in Höhe von 0 % bis 2,5 % wird je nach nationalen Gegebenheiten eingeführt. Der antizyklische Kapitalpuffer muss in Phasen erhöhten Kreditwachstums in der Wirtschaft angelegt werden und kann in jeder Rechtsordnung unterschiedlich ausgestaltet sein. Für die jeweiligen systemrelevanten Finanzinstitute (**SIFIs**) gelten zusätzliche Anforderungen an den Kapitalpuffer. Die UniCredit ist in diesem Kontext auf die Liste der Banken mit globaler Systemrelevanz gesetzt worden (**G-SIB**). Die zusätzliche Anforderung an die Verlustabsorptionskapazität wird auf der Grundlage bestimmter Kennzahlen ermittelt (Größe, Vernetzung, mangelnde Ersetzbarkeit der angebotenen Dienstleistungen, globale Tätigkeit und Komplexität) parallel zum antizyklischen Kapitalpuffer und dem Kapitalerhaltungspuffer eingeführt, also zwischen dem 1. Januar 2016 und dem Jahresende 2018. Sie tritt am 1. Januar 2019 voll in Kraft. Vor der Umsetzung am 1. Januar 2016 werden die nationalen Rechtsordnungen Gesetze/behördliche Regelungen umsetzen (für 2014 erwartet).

Die UniCredit Gruppe unterliegt künftig möglicherweise den Bestimmungen der Krisenmanagement-Richtlinie, sobald diese formuliert und umgesetzt wurde

Am 6. Juni 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf zur Einrichtung eines EU-weiten Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (die **Krisenmanagement-Richtlinie – CMD**). Das erklärte Ziel des CMD-Entwurfs ist es, den Behörden gemeinsame Instrumente und Befugnisse zur Verfügung zu stellen, mit denen Bankkrisen präventiv angegangen werden können, um die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten und Kostenrisiken für den Steuerzahler zu minimieren. Die Befugnisse, die der Entwurf für Behörden vorsieht, lassen sich in drei Kategorien einteilen: (i) vorbereitende Maßnahmen und Pläne, um die Risiken potenzieller Probleme zu begrenzen (Vorbereitung und Prävention), (ii) im Falle sich abzeichnender Probleme die Befugnisse, um Schieflagen von Banken frühzeitig zu verhindern und so die Insolvenz abzuwenden (Frühintervention); und (iii) falls die Insolvenz eines Instituts das Allgemeininteresse gefährdet, die Befugnis, die Bank in systematischer Weise zu restrukturieren oder geordnet abzuwickeln, während zugleich ihre

kritischen Funktionen erhalten werden und das Risiko, dass Insolvenzverluste auf den Steuerzahler abgewälzt werden, so gering wie möglich gehalten wird (Abwicklung).

Der CMD-Entwurf enthält aktuell vier Abwicklungsinstrumente und Befugnisse (i) Unternehmensveräußerung – dies ermöglicht es den Abwicklungsbehörden, die Veräußerung des Instituts bzw. seiner gesamten Geschäftstätigkeit oder eines Teils davon zu handelsüblichen Bedingungen vorzunehmen, ohne die Zustimmung der Anteilsinhaber einholen oder andernfalls geltende Verfahrensanforderungen einhalten zu müssen; (ii) Brückeninstitut – dies gibt den Abwicklungsbehörden die Möglichkeit, die gesamte Geschäftstätigkeit eines Instituts oder einen Teil davon auf eine Brückenbank (ein öffentlich kontrolliertes Unternehmen) zu übertragen; (iii) Ausgliederung von Vermögenswerten – dies gibt den Abwicklungsbehörden die Möglichkeit, wertgeminderte oder problematische Vermögenswerte auf eine Zweckgesellschaft zu übertragen, die diese dann verwaltet und im Laufe der Zeit liquidiert; und (iv) „Bail-in“ – dies gibt den Abwicklungsbehörden die Befugnis, die Forderungen von nicht abgesicherten Gläubigern eines ausfallenden Instituts abzuschreiben und unbesicherte Schulden in Eigenkapital umzuwandeln (es gibt bestimmte Parameter, anhand derer bestimmt wird, auf welche Verbindlichkeiten dies angewendet werden kann).

Der CMD-Entwurf sieht eine Umsetzung durch die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2014 vor, mit Ausnahme des „Bail-in“-Instruments, das erst bis zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden soll.

Die aktuell im CMD-Entwurf aufgeführten Befugnisse hätten sowohl Auswirkungen auf die Art und Weise der Führung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen als auch (unter Umständen) die Rechte der Gläubiger. Der Richtlinienentwurf stellt jedoch nicht die endgültige Fassung dar und kann im Laufe des Rechtssetzungsverfahrens noch geändert werden. Es ist daher noch zu früh, die volle Wirkung des Entwurfs abzuschätzen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass nach Verabschiedung und Umsetzung der Richtlinie die Inhaber von Schuldverschreibungen nicht aufgrund der daraus folgenden Maßnahmen Beeinträchtigungen hinnehmen müssen. Zudem kann nicht garantiert werden, dass die Anwendung der Richtlinie nach deren Verabschiedung und Umsetzung keine erheblichen negativen Auswirkungen sowohl auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage, die Kapitalflüsse als auch auf die Refinanzierungstätigkeit der UniCredit Gruppe oder die von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen hat.

Das Geschäft der UniCredit Gruppe ist mit operationellen und IT-Risiken verbunden

Die Aktivitäten der UniCredit Gruppe sind komplex und an verschiedenen Orten angesiedelt. Dies erfordert die Fähigkeit einer effizienten und korrekten Abwicklung einer großen Zahl von Transaktionen bei gleichzeitiger Einhaltung der in den Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften, in denen die UniCredit Gruppe aktiv ist. Die UniCredit Gruppe ist operationellen Risiken und Verlusten ausgesetzt, die sich unter anderem aus internen und externen Betrugshandlungen, unzulässigen Aktivitäten an den Kapitalmärkten, unzureichenden oder fehlerhaften Systemen und Kontrollen, dem Versagen von Telekommunikationsgeräten und anderen Geräten, dem Ausfall von Datensicherheitssystemen, Fehlern, Versäumnissen oder Verzögerungen von Seiten der Mitarbeiter – auch in Bezug auf angebotene Produkte und Dienstleistungen –, ungeeignete Strategien und Verfahren der UniCredit Gruppe – auch in Bezug auf das Risikomanagement –, Kundenbeschwerden, Naturkatastrophen, Terroranschlägen, Computerviren und Gesetzesverstößen ergeben können.

Zudem haben die jüngsten Übernahmen und die organisatorische Restrukturierung in Italien,

Deutschland, Österreich und Mittel- und Osteuropa zur Integration von Informationssystemen und Systemen der Innenrevision und Buchführung geführt, die teilweise stark von den vorhandenen Systemen der UniCredit Gruppe abweichen. Zum 21. Dezember 2011 wurden die Aktivitäten der UniCredit Gruppe im kommerziellen Geschäftsbankenbereich in Italien und Deutschland in die EuroSIG-Plattform integriert, die aktuell in Österreich eingeführt wird.

Obwohl die UniCredit Gruppe aktiv Verfahren zur Eindämmung und Reduzierung operationeller und ähnlicher nachteiliger Risiken einsetzt, könnte der Eintritt bestimmter unvorhersehbarer Ereignisse, die vollständig oder teilweise außerhalb des Machtbereichs der UniCredit Gruppe liegen, ihre Wirksamkeit erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund kann nicht garantiert werden, dass die UniCredit Gruppe in Zukunft aufgrund von Mängeln oder Versagen der oben genannten Verfahren nicht erheblichen materiellen Schaden erleidet. Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der UniCredit Gruppe beeinträchtigen.

Obwohl die UniCredit Gruppe überzeugt ist, dass sie über genügend Ressourcen verfügt, sind in der Vergangenheit Komplikationen und/oder unerwartete Probleme aufgetreten, die sich auch in Zukunft fortsetzen und dadurch eine erfolgreiche Integration der oben genannten Systeme verzögern oder verhindern könnten.

Intensiver Wettbewerb, insbesondere im italienischen Markt, in dem die UniCredit Gruppe einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte abwickelt, könnten die Ertrags- und Finanzlage der UniCredit Gruppe erheblich beeinträchtigen.

UniCredit und die Unternehmen der UniCredit Gruppe sind Risiken ausgesetzt, die sich aus der Wettbewerbssituation in den Ländern ergeben, in denen sie tätig sind, insbesondere in Italien, Deutschland, Österreich, Polen und den MOE-Ländern.

Die UniCredit Gruppe ist hauptsächlich im italienischen Markt aktiv. Zum 31. Dezember 2011 stammen 50 % der Direktfinanzierung und 44 % der Umsatzerlöse der UniCredit Gruppe aus dem italienischen Markt.

Der internationale Banken- und Finanzdienstleistungssektor ist im Allgemeinen von einem sehr intensiven Wettbewerb geprägt. Der Wettbewerbsdruck könnte sich aufgrund von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, dem Verhalten von Wettbewerbern, der Verbrauchernachfrage, dem technischen Fortschritt, Aggregationsprozessen unter Beteiligung großer Konzerne (wie z.B. der UniCredit Gruppe), die immer größere wirtschaftliche Skaleneffekte notwendig machen, erhöhen. Auch der Eintritt neuer Wettbewerber und andere Faktoren, die nicht vollständig von der UniCredit Gruppe kontrolliert werden können, können zur Verschärfung des Wettbewerbs führen. Zusätzlich könnten sich die oben genannten Aggregationsprozesse verstärken, wenn die Instabilität an den Finanzmärkten andauert. Eine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation könnte außerdem aufgrund eines erhöhten Preisdrucks und sinkender Geschäftsvolumina zu stärkerem Wettbewerbsdruck führen.

Sollte die UniCredit Gruppe nicht in der Lage sein, dem erhöhten Wettbewerbsdruck durch Maßnahmen wie etwa die Einführung innovativer und profitabler Produkte und Dienstleistungen entsprechend dem Kundenbedarf zu begegnen, könnte die UniCredit Gruppe in den verschiedenen Sektoren, in denen sie tätig ist, Marktanteile verlieren.

Zudem kann die UniCredit Gruppe aufgrund eines solchen Wettbewerbs das Geschäftsvolumen und die Profitabilität der Vergangenheit möglicherweise nicht mehr erreichen bzw. steigern, was

sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken würde.

Ratings

UniCredit wird von Fitch Italia S.p.A. (**Fitch**), Moody's Italia S.r.l. (**Moody's**) und Standard & Poor's Credit Market Services Italia S.r.l. (**Standard & Poor's**) bewertet. Bei der Einstufung der UniCredit berücksichtigen diese Ratingagenturen fortlaufend verschiedene Faktoren, einschließlich der Entwicklung der UniCredit Gruppe, der Profitabilität von UniCredit und ihrer konsolidierten Kapitalquoten. Wenn eine oder mehrere dieser Faktoren die Erwartungen der Ratingagentur nicht erfüllen, kann dies dazu führen, dass Fitch, Moody's oder Standard & Poor's das Rating von UniCredit herabstufen.

Eine Herabstufung von UniCredit oder von anderen Unternehmen der UniCredit Gruppe würde die Refinanzierungskosten der UniCredit Gruppe erhöhen und könnte außerdem ihren Zugang zu Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen beschränken, was wiederum erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe haben könnte.

Ein Kreditrating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder zum Halten von Wertpapieren und kann jederzeit von der betreffenden Ratingorganisation geändert, ausgesetzt oder aufgehoben werden.

Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Zum Zeitpunkt des Basisprospekts waren bestimmte Verfahren gegen UniCredit und andere Unternehmen der UniCredit Gruppe anhängig.

In vielen dieser Fälle besteht eine erhebliche Unsicherheit im Hinblick auf den möglichen Ausgang der Verfahren und die potenziellen Höhe der Verluste. Es geht hierbei unter anderem sowohl um strafrechtliche Verfahren und Verwaltungsverfahren, die durch Aufsichtsbehörden angestrengt wurden als auch um Zivilklagen, bei denen kein Schadensersatz spezifiziert worden ist (wie etwa im Fall von Sammelklagen in den Vereinigten Staaten).

Die UniCredit Gruppe hat Rückstellungen für Risiken und Kosten in Höhe von 1.496 Mio € gebildet, um Verbindlichkeiten abzudecken, die sich aus schwebenden Verfahren ergeben könnten (Verfahren wegen arbeitsrechtlicher oder steuerrechtlicher Verfahren sowie Verfahren zur Eintreibung von Krediten werden hiervon nicht erfasst). Die Verbindlichkeiten werden auf Grundlage der jeweils verfügbaren aktuellen Informationen geschätzt, wobei diese Schätzung jedoch aufgrund der hohen Unsicherheit hinsichtlich des Ausgangs der Rechtsstreitigkeiten unsicher ist. Es ist daher möglich, dass die Rückstellungen die Kosten, Aufwendungen, Strafen, Schadensersatzsummen und sonstigen Forderungen im Zusammenhang mit anhängigen Verfahren nicht vollständig abdecken werden und dass daher die tatsächlichen Kosten nach Abschluss der anhängigen Verfahren erheblich höher ausfallen, als vorher vermutet wurde. Es gibt auch Verfahren, bei denen teilweise erhebliche Beträge im Raum stehen, für die die UniCredit Gruppe das Bilden einer Rückstellung für unnötig hielt oder nicht quantifizieren konnte.

Die UniCredit Gruppe muss außerdem verschiedene gesetzliche und regulatorische Vorgaben erfüllen, die u.a. Interessenskonflikte, Ethikfragen, die Bekämpfung der Geldwäsche, Sanktionen der Vereinigten Staaten oder internationaler Organisationen, Persönlichkeitsrechte und Informationssicherheit betreffen. Besonders erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass für ein Mitglied der UniCredit Gruppe derzeit eine Ladung als dritter Zeuge des Büros des

Bezirksstaatsanwalt von New York County vorliegt. Es geht hierbei um eine laufende Ermittlung gegen bestimmte Personen und/oder Unternehmen, die verdächtigt werden, gegen durch das Amt zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte des US-Finanzministeriums verhängte Sanktionen verstoßen zu haben. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen kann zu weiteren Rechtsstreitigkeiten und/oder Untersuchungen führen und die UniCredit Gruppe weiteren Schadensersatzansprüchen, Geldstrafen, Strafen und Reputationsschäden aussetzen.

Gegen die UniCredit Gruppe sind Steuerverfahren anhängig

Zum Zeitpunkt des Basisprospekts sind einige Steuerverfahren gegen UniCredit und andere Unternehmen, die der UniCredit Gruppe angehören, anhängig.

Mehrere Banken der UniCredit Gruppe haben beispielsweise im vergangenen Jahrzehnt strukturierte Finanztransaktionen durchgeführt, zu denen auch die Transaktionen „DB Vantage“ und „Brontos“ gehören. Im Zusammenhang mit diesen strukturierten Finanztransaktionen sind UniCredit und mehrere Banken der UniCredit Gruppe Gegenstand überprüft worden oder es wurden Ermittlungen der italienischen Steuerpolizei (*Guardia di Finanza*), der Steuerverwaltungsbehörde und der Mailänder Staatsanwaltschaft geführt. Diese Prüfungen und Ermittlungen stellen für die UniCredit Gruppe steuerliche und rechtliche Risiken dar. Einige der oben genannten Prüfungen führten zum Erlass von Steuerbescheiden gegenüber UniCredit und anderen Banken der UniCredit Gruppe. Bezüglich der großen Emissionen aus den Jahren 2005 und 2006 konnte UniCredit jedoch hinsichtlich des Steuerbescheids einen Vergleich erzielen, dessen Summe den ursprünglich beschiedenen Betrags unterschreitet. Für andere Jahre wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Es ist möglich, dass eines oder mehrere der Steuerverfahren, denen die UniCredit Gruppe derzeit ausgesetzt ist bzw. möglicherweise in Zukunft ausgesetzt sein wird, einen ungünstigen Ausgang findet. Ein solcher ungünstiger Ausgang könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit Gruppe haben. Sollte zudem ein Mitglied der UniCredit Gruppe in einem oder mehreren Ländern, in denen die UniCredit Gruppe aktiv ist, gegen Steuergesetze verstoßen oder sollte ein derartiger Verstoß behauptet werden, so könnte die UniCredit Gruppe erhöhten Steuerrisiken ausgesetzt sein, was wiederum die Gefahr weiterer Steuerverfahren erhöhen und zu Reputationsschäden führen könnte.

Die UniCredit Gruppe wird möglicherweise nicht in der Lage sein, ihren Strategieplan 2010-2015 vollständig umzusetzen

Am 14. November 2011 hat der Vorstand der UniCredit den Strategieplan 2010-2015 beschlossen (der **Strategieplan**).

Der Strategieplan beruht auf Prognosen und Schätzungen im Zusammenhang mit dem Eintritt künftiger Ereignisse und den Auswirkungen von Initiativen und Maßnahmen, die das Management während der Laufzeit des Strategieplans 2010-2015 ergreift.

Die wichtigsten Annahmen, auf denen der Strategieplan 2010-2015 beruht, beziehen sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, in dem die UniCredit Gruppe aktiv ist und das sich dem Einfluss des Managements entzieht. Ferner stützt sich der Strategieplan auf Annahmen bezüglich spezifischer Maßnahmen, die das Management der UniCredit Gruppe noch ergreifen wird, und künftiger Ereignisse, die jedoch möglicherweise nicht eintreten bzw. einen anderen Verlauf nehmen könnten, als im Strategieplan angenommen wurde.

Diese Umstände könnten zu wesentlichen Abweichungen von den Vorgaben des Strategieplans führen und daher erhebliche Auswirkungen auf die Prognosen der UniCredit Gruppe haben.

2. Faktoren, die für die Einschätzung der Marktrisiken im Zusammenhang mit der Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms erheblich sind

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet

Jeder potentielle Anleger muss beurteilen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen für ihn nach seinen persönlichen Umständen geeignet ist. Insbesondere sollte jeder potenzielle Anleger:

1. über ausreichend Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Vorteile und Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in dem Basisprospekt oder etwaigen Nachträgen enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Informationen vornehmen zu können;
2. Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Nutzung vertraut sein, sodass er in der Lage ist, eine Anlage in die Schuldverschreibungen sowie die Auswirkungen einer derartigen Anlage auf sein Gesamtanlageportfolio mit Rücksicht im Hinblick auf seine persönliche Vermögenslage zu analysieren;
3. ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken einer Anlage in die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Schuldverschreibungen, bei denen Kapital- oder Zinszahlungen in einer oder mehreren Währungen geleistet werden können oder bei denen die Währung für Kapital- oder Zinszahlungen eine andere ist als die Währung des potenziellen Anlegers;
4. die Bedingungen der Schuldverschreibungen genau verstehen und mit dem Verhalten etwaiger maßgeblicher Indizes und Finanzmärkte vertraut sein; und
5. in der Lage sein, (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) mögliche Konjunkturszenarien, Zinsentwicklungen und sonstige Faktoren zu bewerten, die seine Anlage und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken zu tragen, beeinträchtigen können.

Einige Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente. Erfahrene institutionelle Anleger erwerben im Allgemeinen keine komplexen Finanzinstrumente als Einzelanlagen. Sie kaufen komplexe Finanzinstrumente, um Risiken zu reduzieren oder um durch das Eingehen eines zusätzlichen (wohl verstandenen, analysierten, geeigneten) Risikos im Rahmen ihres Gesamtportfolios eine erhöhte Rendite zu erzielen. Ein potentieller Anleger sollte nur dann in Schuldverschreibungen investieren, bei denen es sich um komplexe Finanzinstrumente handelt, wenn er aufgrund seiner Fachkenntnis (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) beurteilen kann, wie sich die Schuldverschreibungen unter veränderten Bedingungen wertmäßig entwickeln werden, welche Auswirkungen sich daraus für den Wert der Schuldverschreibungen ergeben können und welche Auswirkungen diese Anlage auf das Gesamtanlageportfolio des potenziellen Anlegers haben wird.

Weder die Verpflichtungen des Emittenten aus den Schuldverschreibungen noch die Verpflichtungen des Garanten in Bezug auf von UniCredit Irland oder UniCredit International Luxembourg begebenen Schuldverschreibungen werden in der italienischen Republik, Irland oder

Luxemburg von Einlagesicherungssystemen abgedeckt. Außerdem bestehen weder für die von UniCredit noch für die von UniCredit Ireland oder UniCredit International Luxembourg begebenen Schuldverschreibungen gesetzliche Garantien in der italienischen Republik, in Irland oder in Luxemburg nach Rechtsnormen, die bereits in Kraft sind oder künftig verabschiedet werden, um Liquiditätsprobleme in den Kreditmärkten zu lösen (dazu gehören auch staatliche Garantien oder ähnliche Maßnahmen).